Paed.
105

.k Regensburg
Paed. 105

~~II. 141.~~
Paedag. 105c.
C

Zur
königlichen Bibliothek
in
Regensburg.

Christliche Sitten-Lehre für Kinder,

ehe sie aus der Schule austreten.

Von

M. Rumpler,

Kanonikus des Maria = Schnee = Stiftes und Consistorial = Acceßisten in Salzburg.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

Paed. 105

Mit Gutheißung des hochfürstl. hochwürdigen Consistoriums.

Salzburg
in der Mayrischen Buchhandlung.
1802.

I. Was unter dem Worte Sitten-Lehre hier eigentlich zu verstehen sei?

Es soll in diesem Büchlein, wie es auf dem Titel-Blatte heißt, die Sitten-Lehre enthalten sein. Zu allererst müssen wir also wissen, was denn unter diesem Worte hier eigentlich zu verstehen sei, damit wir auch wissen, was wir in diesem Büchlein eigentlich zu suchen haben. Was bedeutet also das Wort Sitten-Lehre?

Dieses Wort ist, wie man gleich bei'm ersten Anblicke sieht, zusammengesetzt, aus den Wörtern Sitten und Lehre, wie es denn wohl mehrere Wörter giebt, die so zusammengesetzt sind, z. B. Sprach-Lehre, Religions-Lehre u. a. m. Nach dieser Zusammensetzung bedeutet also Sitten-Lehre so viel als eine Lehre oder einen Unterricht, der unsere Sitten betrifft; und so ein Unterricht soll nun in diesem Büchlein gegeben werden

Die Sitten-Lehre wird aber hier auch insbesondere christlich genennt. Dieß kömmt daher, weil auch Christus sie gelehrt, und uns zu halten geboten hat. Er hat uns in vielen Stücken ausdrücklich über unsere Sitten belehrt, worüber dann in diesem Büchlein auch oft seine Worte angeführt sind. Worüber er uns aber nicht ausdrücklich belehrt hat, da haben wir im Allgemeinen folgende Regel zu beobachten: Was immer wahr, schamhaft, recht, heilig, liebenswürdig und wahrhaft ehrebringend ist; was immer Tugend und löbliche Lehre heißt, dem trachtet nach *). So daß also die ganze wahrhafte Sitten-Lehre auch die Lehre Christi, auch christlich ist.

Es soll also hier von unsern Sitten gehandelt, von diesen etwas gelehret werden. Dieß führt natürlich und von sich selbst auf die Frage:

II. Was wir eigentlich unter dem Worte Sitten begreifen?

Wir bezeichnen mit diesem Worte, wenn wir es im gemeinen Reden gebrauchen, gemeiniglich einen gewissen äußerlichen Anstand, den ein Mensch bei allem seinem Thun und Lassen zu beobachten weiß. Daher heißt ein Mensch, der so einen Anstand beobachtet, sittsam, und sein ganzes Verhalten Sittsamkeit.

Hier

*) Philipp. 4, 8.

Hier aber, und überhaupt in Büchern, hat das Wort Sitten eine viel ausgedehntere Bedeutung. Wir begreifen da nicht bloß den äußerlichen Anstand eines Menschen bei seinem Thun und Lassen darunter, sondern sein ganzes Thun und Lassen selbst; alle seine Gedanken, Worte und Werke. Alles dieses zusammen meinen wir, wenn wir hier von den Sitten reden; und alles dieses ist es, wovon die Sitten-Lehre Unterricht giebt. So sagen wir von einem Menschen, daß er gut gesittet ist, wenn überhaupt sein Thun und Lassen gut ist; und von einem andern, daß er in irgend einem Stücke bös gesittet ist, wenn er in seinem Denken, Reden oder Handeln etwas Böses an sich hat; und endlich von einem dritten, daß er gar ungesittet oder sittenlos ist, wenn man es ihm anmerkt, daß ihm Gut oder Bös überall gleichgültig ist.

Nehmlich die Menschen sind nicht alle gleich gesittet; sondern der eine so, der andere anders. Auch ein und der nehmliche Mensch ist nicht in allen Stücken und zu allen Zeiten gleich gesittet; er ist in einem Stücke gut, und in einem andern bös; er wird bald besser, bald böser. Dieß kömmt daher, weil wir nicht schon von Natur nothwendig so oder so gesittet sind; sondern von Natur es uns frei steht, wie wir gesittet sein wollen. Dieß nennt man eben deß-

wegen unsere Freiheit; und zwar, weil sie unsere Sitten betrifft, sittliche Freiheit.

Diese ist denn also schon etwas, wovon die Sitten-Lehre Unterricht geben, wovon sie uns in Betreff unserer Sitten belehren soll. Darum folgt nun

III. Von der sittlichen Freiheit des Menschen.

Wir sind überhaupt frei, wenn wir in gewissen Stücken an nichts weder von Natur noch sonst durch etwas außer uns gebunden sind, sondern unserm eigenen Willen folgen können; und wir sind sittlich frei, wenn wir in Betreff unserer Sitten an nichts nothwendig gebunden sind, sondern nach unserm Willen diese oder jene Sitten annehmen, und uns eigen machen können. Das nennt man unsere sittliche Freiheit oder unsern freien Willen.

Daß wir aber nun wirklich so frei sind, und diesen freien Willen haben, dieß muß ein jeder Mensch von sich selbst am beßten wissen; und es weiß dieses auch ein Jeder. Wir überlegen ja oft, ehe wir etwas thun, ob wir es thun oder nicht thun, jetzt oder ein anders Mal thun, so oder anders thun werden. Wir denken uns oft, nachdem wir etwas gethan haben, daß wir es auch nicht thun,

oder anders thun hätten können; oft wünschen wir dieses auch. Wir erkennen es oft, auch während dem wir gewisse Sitten an uns haben, daß wir auch anders gesittet sein könnten; z. B. der Faule, daß er fleißig; der Unachtsame, daß er aufmerksam; der Ungehorsame, daß er gehorsam sein könnte u. s. w. Das sind ja aber lauter Beweise, daß wir in Betreff unsrer Sitten frei sind; lauter Beweise unserer sittlichen Freiheit, oder unsers freien Willens.

Nur zuweilen, wenn bei einem Menschen etwas sittlich Böses zu sehr überhand genommen hat, meint er, es sei ihm nicht mehr möglich, noch anders zu thun; er sei in diesem Stücke nicht frei. Allein alles sittliche Böse hat man sich nur allmälig selbst angewöhnt; was man sich aber angewöhnt hat, das kann man sich gewiß auch wieder abgewöhnen. Es mag dieß wohl oft, wenn es schon zu weit gekommen ist, schwer, oft sehr schwer sein; aber unmöglich ist es gewiß nie. Unser Wille sei nur ernstlich; und wir werden allemal finden, daß er auch frei ist.

Wir sind also sittlich frei. Es steht ganz in unserm freien Willen, ob wir so oder anders gesittet sind. Wir können, wenn wir auf die bloße Möglichkeit sehen, die Sitten, welche wir nur immer wollen, annehmen, und uns angewöhnen; können lauter gute Sit-

ten, können aber eben sowohl auch böse Sitten uns angewöhnen. Gott, der den Menschen ursprünglich erschaffen hat, hat ihn ganz seinem freyen Willen überlassen *).

Aber wir nennen doch, nach dem eben Gesagten, die einen Sitten gut, die andern bös; einen Menschen gut, einen andern bös gesittet. Ein Beweis, daß es nicht gleichgiltig ist, welche Sitten wir annehmen, oder wie wir gesittet sind. Ein Beweis, daß wir, wenn wir auch vermöge unserer Freiheit verschiedene, jede beliebige Sitten annehmen können, doch nur gewisse, gute annehmen sollen.

Wodurch erkennen wir denn aber ferner, ob unsere Sitten gut oder bös sind, und wie sie beschaffen sein sollen? — Dieß erkennen wir durch unser Gewissen. Dieses, unser Gewissen nehmlich, ist also nun das zweite, wovon die Sitten-Lehre handeln muß. Darum folgt auch hier jezt der Unterricht

IV. Von unserm Gewissen.

Man hört auch im gemeinen Reden vielfältig das Gewissen nennen. Es heißt oft: Dieser oder jener hat kein Gewissen, oder: Er ist gewissenlos: oder im Gegentheile: Es ist ein gewissenhafter Mensch u. dgl. m. Man bezeichnet aber mit diesen Reden gemeiniglich

*) Sirach. 15, 14.

niglich das an einem Menschen, ob er bei seinem Thun und Lassen auf das, was recht und gut ist, denkt und Acht giebt, oder nicht.

Dieß ohngefähr bedeutet denn auch das Wort Gewissen wirklich. Nehmlich wie unser Verstand uns sagt, was wahr oder falsch ist, und was wir also glauben oder nicht glauben sollen; so sagt uns unser Gewissen, was gut oder bös ist, und was wir also thun oder nicht thun sollen. Wie der Verstand uns lehrt, daß nicht alles gleichgiltig ist, was wir glauben wollen: so lehrt uns andrerseits das Gewissen, daß auch nicht alles gleichgiltig ist, was wir thun wollen. Das Gewissen ist also die Stimme in uns, durch die wir erkennen, ob unsere Sitten gut oder bös sind, und wie sie beschaffen sein sollen.

Daß es aber so eine Stimme, ein Gewissen in uns giebt, ist eben so gewiß, als daß es einen Verstand in uns giebt. Ein jeder Mensch weiß dieß aus eigener Erfahrung, aus eigenem Bewußtsein. Ein jeder Mensch kann ja, wenn er sich was immer für Thun und Lassen denkt, urtheilen, ob es gut oder bös sei. Ein Jeder erkennt es oft, wenn er etwas gethan hat, daß er es nicht, oder daß er es anders hätte thun sollen; es reu't ihn dann oft, etwas gethan zu haben. Ja, selbst während dem wir eine böse Gewohnheit an uns haben,

können wir uns doch oft nicht erwehren, es zu erkennen, daß sie bös ist, und daß wir sie nicht an uns haben sollten. Dieß thut aber alles unser Gewissen. So zeigen alle Menschen, daß, was sie thun sollen, in ihr Herz geschrieben ist; ihr Gewissen lehrt sie dieß, und sie können erkennen, ob sie recht oder unrecht thun *).

Dieses unser Gewissen lehrt uns also, wie unsere Sitten, da sie vermöge unserer Freiheit verschieden sein können, doch beschaffen sein sollen. Und es lehrt uns dieß mit einer Zuverläßigkeit, mit der nur immer unser Verstand uns etwas lehren kann. So wenig wir, wenn wir mit unserm gesunden, recht gebrauchten Verstande einmal etwas (z. B. 2+2=4) für wahr erkennen, noch daran zweifeln; eben so wenig dürfen wir auch daran zweifeln, wenn wir mit unserm Gewissen, sobald wir dieses nur recht, und wie sich's gehört, gebrauchen, (wovon unten Nr. VI. Anleitung gegeben wird) einmal etwas als gut erkennen. Sicher dürfen wir ihm dann glauben und folgen.

Ja wir müssen unserm Gewissen auch folgen. So, wie wir, wenn wir mit unserm Verstande etwas als wahr erkennen, ihm nothwendig folgen, und es glauben, d. h. überhaupt für wahr annehmen; eben so müssen wir auch unserm Gewissen, wenn wir mit demselben etwas

*) Rom. 2, 15.

was als gut erkennen, folgen und es thun. Wozu hätten wir es denn sonst? Das also, was unser Gewissen gebietet, ist Pflicht für uns. Und das, was einer Pflicht gemäß ist, ist sittlich gut oder Tugend; was aber einer Pflicht zuwider ist, ist sittlich bös, oder Sünde.

Aber warum, aus welcher Ursache, oder aus welchem Beweggrunde müssen wir denn dem Gewissen folgen? — Hierauf läßt sich schlechterdings keine andere Antwort geben, als, weil unser Gewissen es fodert. So, wie wir, wenn wir etwas glauben, d. h. für wahr annehmen, es bloß darum glauben, weil wir mit unserm Verstande es als wahr erkennen, ohne um eine weitere Ursache davon zu fragen; eben so müssen wir auch, was das Gewissen uns gebietet, bloß darum thun, weil es dieses als gut erkennet und gebietet, und wir dürfen auch hier nach keiner andern Ursache oder Beweggrund weiter fragen. Die eigentlichste Tugend ist also: Der Pflicht gemäß handeln, weil sie Pflicht ist; oder: Dem Gewissen folgen, weil es dieses fodert. — Alles, was nicht aus dem Gewissen ist, ist Sünde *).

Da

*) Rom. 14, 23. So versteht und gebraucht diesen Text das Conc. Lat. IV.

Da wir jedoch unten, Nr. VII., hören werden, daß wir alle Gebote unsers Gewissens auch als göttliche Gebote, und Gott als unsern sittlichen Gesetzgeber anzusehen haben; so kann auch hier schon gesagt werden, daß wir unserm Gewissen auch folgen sollen wegen Gott, aus Liebe zu ihm. Denn Gott spricht durch das Gewissen zu uns. So sollen wir überall leben wegen Gott *). So ist Liebe Gottes das erste und höchste Gebot der ganzen christlichen Sittenlehre **).

Die ganze Sitten-Lehre besteht also in dem, daß wir alles nach der Ordnung durchgehen, was wir nach unserer Freiheit thun können; und dabei immer angeben, wie wir es unserm Gewissen gemäß thun sollen. So waren es also Freiheit und Gewissen, welche eine Sitten-Lehre für uns erst möglich und nothwendig machen; und darum mußte bisher von diesen beiden vorläufig gehandelt werden. So ist insbesondere das Gewissen der Grund und die Quelle der ganzen Sitten-Lehre, die jetzt vorgetragen werden soll; und darum soll auch jetzt noch zuerst von unsern Pflichten in Hinsicht auf das Gewissen gehandelt werden.

Nehmlich so wie das Gewissen einmal in uns erwacht ist, so ist es auch nicht mehr gleichgiltig, wie wir in Hinsicht auf dasselbe gesittet sind,

*) Joa. 6, 58.
**) Matth. 22, 37.

sind, oder uns verhalten; es gebietet uns sofort manches, was wir in Hinsicht auf dasselbe thun sollen, es lehrt uns Pflichten gegen sich, nehmlich gegen das Gewissen selbst. Es sei daher jetzt zuerst dis Rede

V. Vom Erwachen des Gewissens in uns, und von unserer ersten Pflicht in Hinsicht auf dasselbe.

Das Gewissen ist also die Quelle aller unserer Pflichten; und wo kein Gewissen ist, da ist auch keine Pflicht. Auch in uns war einmal noch kein Gewissen, da wir nehmlich noch unmündige Kinder waren Wir wußten dort noch nichts von einem Unterschiede an unserm Thun und Lassen; von etwas, das wir thun, und von etwas, das wir nicht thun sollten. Darum sagt man auch, daß ein Kind in jenen Jahren, bis es nehmlich zum Gebrauche seines Verstandes und Gewissens kömmt, nicht sündigen könne.

Aber, wie sich alles nach und nach in uns entwickelt, so kommen wir auch nach und nach zum Gebrauche unsers Verstandes und Gewissens; allmälig und mit der Zeit erwacht dieses in uns. Man setzt dieß gewöhnlich in das siebente Jahr eines Menschen. Es erwacht aber sehr oft auch viel früher. Ueberhaupt läßt sich genau nichts bestimmen. Von dieser Zeit nun

fangen

fangen auch unsere Pflichten an; und wir sündigen, wenn wir sie nicht erfüllen.

Allmälig also erwacht in uns das Gewissen; wir fangen an, von irgend etwas zu erkennen, daß wir es thun, oder daß wir es nicht thun sollen. Durch eben diese erste Stimme unsers Gewissens in uns aber erkennen wir im ersten Augenblicke zugleich auch, daß wir ihm folgen sollen; es fodert von uns, daß wir auf dasselbe Acht geben, und schon gleich dieses sein erstes Erwachen nicht übersehen sollen. Es ist daher die erste Pflicht eines jeden Menschen in seinem Leben, daß er das Erwachen des Gewissens in sich nicht übersehe, sondern darauf aufmerksam werde.

So bald aber dieses einmal geschehen ist; so bald unser Gewissen einmal erwacht ist, und wir dieses Erwachen desselben bemerkt haben: so erkennen wir von da an sogleich unmittelbar mehrere Pflichten, die wir zu beobachten haben; und zwar eben auch Pflichten, die wir in Hinsicht auf dieses nun erwachte Gewissen selbst zu beobachten haben.

Gerade diese Pflichten müssen uns jetzt auch die ersten und wichtigsten sein. Nehmlich das Gewissen soll ja unsere ganze übrige Sittlichkeit leiten. Wenn nun schon dieses nicht ist, wie es sein soll; wie müßte es dann erst mit unsern übrigen Sitten aussehen? Darum soll nun die Rede sein

VI. Von unsern fernern Pflichten in Hinsicht auf das Gewissen.

Aus dem, was wir so eben vom Gewissen gesagt haben, fließen noch folgende Pflichten, die wir in Hinsicht auf dasselbe zu beobachten haben.

1) Wir sollen von dem ersten Augenblicke an, da es in uns erwacht, stäts fortfahren, es noch immer mehr zu wecken. Nehmlich es erwacht, nach dem Gesagten, wie alles Uebrige in uns, nur allmälig; und nicht schon gleich anfangs in seiner ganzen Vollkommenheit. Es muß erst, wie alle unsere übrigen Kräfte, mit der Zeit immer vollkommener werden; und wir haben also die Pflicht, es unser ganzes Leben durch, immer mehr zu entwickeln und zu vervollkommnen. Sonst würden wir uns wieder manchmal, wie es vielen Leuten wirklich geht, nicht damit zu helfen wissen.

2) Wir sollen es aber auch immer gehörig leiten, und leiten lassen. Denn alles kann auf Abwege kommen und von uns mißbraucht werden. Unser Verstand kann irren; und unser Gewissen könnte uns irre führen. Darum entwickle man es immer nur nach seinem eigenen natürlichen Gange; und künstle und drehe es nicht nach seinen Einbildungen, Wünschen, Begierden ꝛc. Sonst würde es

irrig:

irrig: es würde zu eng, und wir zu ängstlich oder scrupulos; oder es würde zu weit, und wir zu leichtsinnig werden.

3) Wir sollen es auch nachhin nie wieder unterdrücken. So wie wir nehmlich unser Gewissen, gleich allen unsern übrigen Kräften, mißbrauchen können; eben so können wir es auch ungebraucht in uns lassen. Dieß geschieht, wenn ein Mensch bei seinem Thun und Lassen — bei seinen Sitten gar nicht mehr darnach frägt, was gut oder bös ist; wenn er auf Vorstellungen gar nicht mehr Acht giebt, sondern überall nur thut, was ihm einfällt, oder gelüstet. Manche unterdrücken ihr Gewissen wohl auch durch absichtliche Erstickung und geflissentliche Betäubung aller sittlichen Vorstellungen. So ein Mensch ist schon sehr verdorben; man nennt ihn gewissenlos.

4) Vielmehr sollen wir unser Gewissen immer wach in uns erhalten, und vor und bei allem unserm Thun und Lassen die Stimme desselben hören. Dazu haben wir es ja; und sonst würde es uns umsonst sein: umsonst aber soll uns nichts sein, was wir haben. Was wir also immer thun oder thun wollen; sollen wir vorher uns selbst fragen, ob es auch gut oder nicht etwa bös ist. Und wir sollen dem, was unser Gewissen uns hierauf antwortet, auch allemal zu folgen bereit sein. Man nennt diese Tugend — Gewissenhaftigkeit.

5) Es ist aber noch nicht genug, daß wir die Stimme des Gewissens überall hören; sie soll auch stark genug sein, daß wir ihr auch wirklich folgen. Ja, sie muß hiezu manchmal sehr stark sein, weil oft Liebe zur Bequemlichkeit, Eigennuß, Leidenschaften, böse Gewohnheiten u. dgl. so gewaltig dagegen streiten. Sonst ist es zu schwach; und also auch unsere ganze Tugend zu schwach gegründet.

6) Wir sollen es öfters erforschen, d. h. mit ihm unser Thun und Lassen durchgehen, und es prüfen, ob es so sei, wie es sein soll. Dieß ist das einzige Mittel, unsere etwaigen Sünden und sündhaften Gewohnheiten zu erkennen; und der erste Schritt, sie zu bessern.

7) Endlich ist auch noch Pflicht — die noch

VII. Weitere Fortführung des Gewissens, um dadurch auf den Glauben an Gott zu kommen.

Nehmlich wir sollen jede unserer Kräfte öfters üben, und immer mehr üben. So sollen wir auch unser Gewissen immer üben, um dadurch immer mehr, was sittlich gut ist, zu erkennen. Je mehr wir dieses thun, desto mehr und besser werden wir immer das eigentlich und wahrhaft sittlich Gute; ein desto höheres sittlich

lich Gutes werden wir erkennen. Und setzen wir dieses fort, so lange wir können; so stellen wir uns endlich das höchste Gut — Gott vor.

Es ist aber noch nicht genug, daß wir so bloß auf die Vorstellung eines höchsten Gutes oder Gottes kommen. Wir sollen auch glauben, daß es so ein höchstes Gut, so einen Gott wirklich giebt. Auch auf diesen Glauben aber können und sollen wir durch unser Gewissen kommen.

Es führt uns dieses nehmlich auf die Vorstellung eines höchsten Gutes; und gebietet uns zugleich, daß wir, diesem immer der Gesinnung und dem Wandel nach ähnlicher zu werden, trachten sollen. Und zwar führt es uns auf eine solche Vorstellung eines höchsten Gutes, die es sich nicht selbst erst willkührlich erfunden hat; sondern die es schon unwillkührlich und ohne unser Zuthun in unsere Natur gelegt, uns von Jemand gegeben, antrifft. Der also, der dieses Gewissen in uns gelegt hat, muß dieses höchste Gut wirklich sein; wie hätte er sonst durch das Gewissen dieses Gebot uns geben können? — So giebt es also wirklich ein höchstes Gut — einen Gott; und so kommen wir auf den Glauben an ihn. So ist Gott, und alles, was wir von ihm wissen können, in den Menschen selbst offenbar *).

Daher

*) Rom. 1, 19.

Daher auch das Gebot: Du sollst glauben an einen Gott.

Ja, auch was wir sonst von Gott natürlicher Weise wissen können, ist in uns, in unserm Gewissen offenbar. Dieses lehrt uns nehmlich,

1) Daß wir uns Gott als heilig vorstellen sollen. Dieß liegt unmittelbar in dem, daß Gott das höchste Gut ist. Wir können nur tugendhaft sein; diesem höchsten Gute nur ähnlich zu werden trachten. Heilig ist nur Gott *).

2) Wir sollen ihn als unsern sittlichen Gesetzgeber, und in so ferne die Gebote unsers Gewissens als göttliche Gebote ansehen. Denn er hat das Gewissen in uns gelegt.

3) Wir sollen ihn uns als unsern Richter denken, der auf uns sieht, ob und wie wir seine Gebote erfüllen. Denn wozu wären die Gebote gegeben, wenn es eins wäre, ob wir sie erfüllten, oder nicht erfüllten. Damit er uns aber so richten kann, müssen wir glauben, daß er bei uns, wiewohl unsichtbar, wie unser Gewissen selbst, überall gegenwärtig sei; und daß er alles, auch unsere geheimsten Gedanken, wisse.

4) Wir sollen an ihm einen Belohner des Guten hoffen, und einen Bestrafer

*) 1. Reg. 22.

des Bösen fürchten. Wir können uns ja kein Urtheil eines Richters ohne Folgen denken; und sollten diese auch bloß in dem angenehmen oder unangenehmen Eindrucke bestehen, den jedes Urtheil nothwendig auf uns machen muß. So muß also auch von Gott, als Richter, dem Guten Gutes, und dem Bösen Böses werden. Und dazu muß Gott also auch mächtig genug, er muß allmächtig sein.

5) Aus eben diesem jezt Gesagten ergiebt sich endlich auch, daß wir Gott mit Nichts, was wir sonst kennen, vergleichen können, noch sollen. Er ist von allem unendlich verschieden, und über alles unendlich erhaben. Selbst wenn wir Gott mit einem Menschen (noch dem vollkommensten Wesen unter allem, was wir kennen) vergleichen; müssen wir uns hüten, daß wir den über alles erhabenen, vollkommenen Gott nicht zu sehr dem Bilde eines unvollkommenen Menschen gleich machen *).

Aus diesem eben von Gott Gesagten ergeben sich für uns folgende

VIII. Pflichten in Hinsicht auf Gott.

Gott ist das höchste Gut, dem wir immer ähnlicher zu werden trachten sollen. Darum sollen wir

1) Ihn

*) Rom. 1, 23.

1) Ihn uns auch immer so vorstellen. Denn nur so stellt ihn uns auch unser Gewissen vor. Stellen wir ihn uns anders vor; halten wir etwas anders, als dieses höchste Gut, für Gott: so ist dieß nicht der wahre; es ist nur ein falscher Gott, ein Abgott. Die Sünde gegen diese Pflicht heißt deßwegen Abgötterei.

2) Wir sollen von Gott immer auch so, wie sich's vom höchsten Gute geziemt, reden. Denn unsere Reden müssen mit unsern Gedanken übereinstimmen. Gebrauchen wir in der Uebereilung, im Zorne, in der Verzweiflung, oder in andern Leidenschaften Ausdrücke gegen Gott, die sich nicht geziemen; so lästern wir Gott. Man nennt dieß mit einem Worte Gottes-Lästerung.

3) Wir sollen stäts beflissen sein, Gott immer mehr und besser kennen zu lernen. Wir sollen ihm ja immer ähnlicher werden. Wie können wir aber das, wenn wir ihn nicht auch, besonders seine sittlichen Vollkommenheiten, immer mehr kennen lernen?

4) Wir sollen ihn immer vor Augen haben, d. h. uns das höchste Gut immer, bei allem unserm Thun und Lassen vorstellen, und darauf hinsehen. Wer zwar den wahren Gott erkennt, und daran glaubt, aber zu selten daran denkt: dem wird seine Erkenntniß und sein Glaube nichts nützen; er wird darum

 dem

dem höchsten Gute nicht ähnlicher, nicht sittlich besser werden. Er ist gottvergessen.

5) Wir sollen ihm auch immer ähnlicher zu werden trachten. Denn wozu sollten wir ihn sonst vor Augen haben? Wozu anders, als hiezu, stellt ihn unser Gewissen uns vor? Wer Gott nicht immer ähnlicher zu werden trachtet, der lebt ja dahin, als wenn es gar keinen Gott gäbe, oder wenigstens er an keinen glaubte. Man könnte ihn gewisser Massen gottlos nennen.

6) Wir sollen, da wir Gott als unsern sittlichen Gesetzgeber erkennen, alle Gebote unsers Gewissens auch als göttliche Gebote ansehen, und sie als solche halten. Dieß heißt dann Gott gehorsamen; und wer es nicht thut, der ist ungehorsam gegen Gott. — Dieß heißt auch Gott dienen, und ist Gottesdienst im eigentlichsten, wahrsten Sinne. Wer es also nicht, oder nicht recht thut; der ist kein Diener Gottes, oder er dient ihm doch zu schlecht. — Ferners nennt man dieß auch Religion *); und den, der es fleißig thut, religiös. Wer dieß nicht thut, der hat keine Religion. — Endlich nennt man dieß auch Liebe Gottes; Das ist die Liebe Gottes, daß wir seine Gebote halten **). So sollen wir Gott lieben aus ganzem Her-

*) Jac. 1, 27. **) 1. Jo 5, 3.

Herzen, aus ganzer Seele und aus ganzem Gemüthe; und es ist dieß (nach dem oben Nr. IV. Gesagten) das erste und größte Gebot des Christenthums *). Wer dieß nicht thut, der liebt Gott nicht; wenigst hat er nicht die rechte Liebe Gottes.

7) Wir sollen ihn endlich, weil er über alles erhaben ist, auch über alles verehren; — wir haben die Pflicht der Gottes-Verehrung. Ehren wir doch Menschen, die an Tugendhaftigkeit, an Wissenschaft, an Geschicklichkeit, oder auch nur an äußerm Ansehen u. dgl. über uns erhaben sind. Um wie viel mehr müssen wir dieß Gott schuldig sein? Es besteht aber die Ehre Gottes in den unendlichen, göttlichen Vollkommenheiten; und unsere Verehrung gegen ihn in dem, daß wir diese seine Vollkommenheiten uns vorstellen, und uns dadurch zu entsprechenden Gesinnungen und Handlungen bestimmen. Wer dagegen gedankenlos ist, der verehrt Gott nicht.

Diese Gottes-Verehrung ist aber, wie man sieht, ganz nur eine innere. Wie sich aber alles Innere ganz natürlich auch äußerlich zeigt; so entsteht auch aus dieser inneren Gottes-Verehrung ganz natürlich eine

IX.

*) Matth. 22, 37.

IX. Aeußere Gottes-Verehrung.

Die äußere Gottes-Verehrung ist also nichts anders, als die natürliche Aeußerung der innern. Wir äußern diese aber dadurch, wenn wir sie auch äußerlich, durch eigene dazu bestimmte Uebungen und Handlungen zeigen. Insbesondere sind an gewissen Tägen öffentliche, gemeinschaftliche Gottes-Verehrungen veranstaltet. Wir nennen diese Täge — Feiertäge, und diese Gottes-Verehrungen — gewöhnlich den ordentlichen Gottes-Dienst. In Hinsicht auf diesen nun, oder überhaupt auf äußere Gottes-Verehrung haben wir folgende Pflichten:

1) Sie muß, wenn wir sie gebrauchen, allemal auch wirkliche Aeußerung wahrer innerer Gottes-Verehrung sein. Sonst ist sie Schale ohne Kern, also ein Ding ohne Werth. Wir gleichen äußerlich schön gezierten Gräbern, die aber inwendig voll eckelhafter Todten-Gebeine sind *). Wir sind nur scheinheilig; und, wenn wir dieß absichtlich sind, Heuchler.

2) Sie sei uns auch hinwider jederzeit ein Mittel, innere Gottes-Verehrung dadurch in uns zu wecken und zu beleben. Dadurch wird sie auch nützlich. Wer sie aus dieser Ursache und zu diesem Ziele gebraucht, der ist wahrhaft fromm; wer sie anders gebraucht, der frömmelt nur.

3)

*) Matth. 23, 27.

3) Ins besondere gebrauche man den unterrichtenden Theil derselben, Predigten und Kinderlehren, hiezu. Diese sind eigens dazu bestimmt, daß dadurch unser Verstand in allem Nothwendigen des Christenthumes nach und nach unterrichtet, und öfters wider neuerdings daran erinnert werde. Deßwegen hat man sie auch mit Recht zu einem wesentlichen Theile des feiertäglichen Gottes-Dienstes gemacht. Und wer sie vernachläßigt, hat nicht dem ganzen Gottes-Dienste beigewohnt.

4) Der ceremonielle Theil derselben aber diene uns dazu, auf unsere Herzen ernste und feierliche Eindrücke zu machen, damit uns der erhaltene Unterricht desto wichtiger werde, und wir überhaupt zu einem ernsthaften Nachdenken über christliche Wahrheiten und Lehren aufgelegter werden. Man beschäftige sich also darunter mit Nachdenken über den erhaltenen Unterricht, und Anwendung desselben auf sich selbst; mit Nachdenken über seinen sittlichen Zustand, und die nöthige Verbesserung desselben rc. Besonders soll dieß bei den vornehmsten Religions-Handlungen der Messe und der heiligen Sakramente geschehen.

Gemeiniglich beschäftigt man sich hierunter auch mit Beten; so wie Beten überhaupt auch sonst eine Art unserer äußerlichen Gottes-Verehrung ausmacht. Es sei also nun die Rede

X. Vom Gebete.

Man muß Beten nicht für ganz einerlei mit Bitten halten. Es giebt ja auch ein Danksagungs- und ein Anbetungs-Gebet. Alles Gebet aber kömmt in dem überein, und besteht in dem, daß man dabei besonders an Gott denkt, und sich dadurch zur oben beschriebenen innern Gottes-Verehrung erweckt. Bezieht sich nun dieses überdieß noch ins besondere nur auf die unendliche Erhabenheit Gottes über alles Erschaffene, so ist es ein Anbetungs-Gebet. Bezieht es sich auf ein empfangenes Gutes, so ist es ein Dank-Gebet. Und bezieht es sich endlich auf etwas, das man erst zu empfangen wünscht, so heißt es Bitt-Gebet.

Alles dieses Gebet nun überhaupt muß eben nicht mit Worten geschehen; auch Betrachtungen unsers Herzens ehren Gott *). Noch weniger kömmt es bei'm Gebete auf die Länge desselben an; wir dürfen, wenn wir beten, eben nicht viel beten **). Nur allein Andacht, d. h. wirkliches Andenken an Gott wird dazu erfodert. Ohne Andacht ist es, was schon in den Worten selbst liegt, kein Gebet mehr. Darum soll

1) Unser Gebet, wir mögen es öffentlich und gemeinschaftlich mit andern, oder für uns allein und stille verrichten, nie gedankenlos sein. Auch

*) Psalm. 18, 15. **) Matth. 6, 7.

Auch äußerlich sollen wir uns so dabei benehmen, daß man es uns ansieht, es sei nicht gedankenlos. Sobald es dieß ist, ist es ohne Andacht, und wir beten unandächtig.

2) Noch weniger sollen wir gar wissentlich uns nur mit dem blossen äußern Scheine der Andacht begnügen, oder diesen absichtlich suchen. Wir mißbrauchen dadurch das, was wir Gebet nennen, und fallen in die Sünde der Andächtelei.

3) Vielmehr sollen wir es dazu gebrauchen, wozu es eigentlich bestimmt ist — zur Weckung und Belebung innerer Gottes-Verehrung, wie diese oben beschrieben worden ist, in uns. Wer es hiezu gebraucht, betet recht. Bei dem aber innere Gottes-Verehrung durch sein Beten immer nicht wächst, der muß eben hieraus schliessen, daß er noch nicht recht, und eben deßwegen umsonst bete. Man bete also allemal mit wahrer kindlicher Ehrerbietigkeit gegen Gott.

4) Hiezu würde es aber besser sein, aus einem Buche, als auswendig zu beten. Letzteres ist zu schwer; und man wird dabei zu leicht zerstreut. Nur müßte man sich um ein gutes Gebet-Buch umsehen, und besonders die darin enthaltenen Anweisungen zu beten nicht übersehen.

5) Endlich sollen wir alles dieses, äußere Gottes-Verehrung überhaupt und Gebet insbesondere, öfters zum eben benennten Ziele gebrauchen.

brauchen. In Betreff des Gebetes ins besondere lehrt Christus, daß wir immer beten, und nie aufhören *), d. h. nie etwas ohne vorher gegangener guter Meinung zu Gott thun sollen. Besonders ist es ein nützlicher, jedem Christen geziemender Gebrauch, am Morgen und Abende, vor und nach dem Essen zu beten. Vernachläßigen wir äußere Gottes-Verehrung und Gebet zu sehr, so machen wir uns einer sogenannten Hauptsünde, der Trägheit im Gottes-Dienste schuldig.

Dieß sind nun die wesentlichsten Pflichten, die wir in Hinsicht auf unser Gewissen, und eben um dessen Willen, in Hinsicht auf Gott zu erfüllen haben — die erste und wichtigste Art unserer Pflichten.

Wir haben aber nicht bloß ein Gewissen allein; wir können nicht bloß erkennen, was gut oder bös ist: wir können auch erkennen, was wahr oder falsch ist; und haben also zunächst nach unserem Gewissen einen Verstand. Darum folgt auch hier jetzt

XI. Von unserm Verstande.

Auch der Verstand erwacht in uns, wie das Gewissen, erst mit der Zeit. Es war eine Zeit, da wir noch keinen Gebrauch des Verstandes hatten. Wir verstanden noch nichts; wir

*) Luc. 18, 1.

wir konnten uns noch nichts denken; wir wußten nicht, was mit uns oder um uns vorgieng. Daher können wir uns auch von jenen Jahren her an nichts mehr erinnern.

Allmälig aber erwachte der Verstand. Wir fiengen an, manches um uns zu beobachten, und uns zu merken; manches zu lernen und zu verstehen; über manches nachzudenken, und, ob es wahr oder nicht wahr sein könne, zu urtheilen.

So bald aber der Verstand in uns erwachte, war es auch natürlich, daß wir fortfuhren, ihn zu gebrauchen. Es liegt in seiner eigenen Natur schon, daß wir ihn brauchen; er dringt sich selbst auf, und will, wie jede andere Kraft in uns, nicht unthätig bleiben. Er soll dieß auch nicht; und wir sollen ein so edles Talent, das uns über alle unverständige Thiere erhebt, nicht unbenützt in uns vergraben *). Dieß ist unsere erste und gleichsam die Grund-Pflicht in Hinsicht auf unsern Verstand.

Nun geht es uns aber ferner mit dem Gebrauche unsers Verstandes, wie mit dem unsers Gewissens und unserer übrigen Kräfte. Wir können denselben auf verschiedene, diese oder jene, Weise gebrauchen; denn wir sind frei. Aber es ist denn doch nicht gleich, wie wir ihn wirklich gebrauchen; unser Gebrauch, den wir davon machen, kann gut oder bös sein; dieß

sagt

*) Matth. 25, 25.

sagt uns, wie überall, unser Gewissen. Das Gewissen muß uns also auch lehren, wie wir unsern Verstand gebrauchen sollen. Und hieraus entstehen nun zunächst folgende

XII. Besondere Pflichten in Hinsicht auf unsern Verstand.

1) Die Pflicht, unsern Verstand noch immer mehr und mehr zu wecken. Denn auch er erwacht nicht gleich auf ein Mal in seiner ganzen Vollkommenheit. Er muß daher erst noch immer mehr entwickelt werden. Wer dieß nicht thut, der bleibt einfältig und dumm; er wird immer einen schwachen oder harten Kopf, wie man sagt, behalten; er wird nie leicht lernen, oder sich etwas merken können.

2) Die Pflicht, ihn gehörig zu leiten. Denn er könnte auch irre geleitet werden, wenn wir ihn zu sehr wider seine Natur, z. B. nach unsern Vorurtheilen oder nach fremdem Ansehen u. dgl. verdrehten. Dann würde er aber auch uns nur auf Irrthümer führen, und wir würden öfters, wo es auf Wahr und Falsch ankömmt, irren. Zu irren aber sollen wir soviel als möglich vermeiden *).

3) Die Pflicht, ihn bald mit einem zweckmäßigen Vorrathe zu versehen — etwas zu lernen. Denn, wenn der Verstand in uns er-

*) Jacob. 1, 16.

erwacht, so weiß er noch nichts; er kann nur etwas wiss n, wenn er es lernt. Das sollen wir denn auch; sonst bleiben wir unwissend; und auch Unwissenheit ist Sünde, wenn man sie vermeiden kann. Da aber zum ersten Lernen für Kinder ins besondere die Schulen bestimmt sind: so folgt hieraus auch

4) Die Pflicht, in die Schule zu gehen. Es muß aber ein Kind, um mit Nutzen in die Schule zu gehen, fleißig und ordentlich gehen, und darin recht aufmerksam sein. Sonst wird kein Kind, und wenn es auch den besten Kopf hätte, gar vieles lernen. — Ferners das Gelernte sollen wir auch behalten; denn wozu lernen wir es sonst? Darum haben wir auch noch

5) Die Pflicht, uns in dem einmal Gelernten öfters zu üben. Sonst vergißt man es wieder, wie es viele alte Leute von sich bekennen, und jetzt, wiewohl zu spät, bereuen. Besonders könnte und sollte dieß an Feiertägen geschehen. Darum werden an einigen Orten, eigene Feiertag-Schulen gehalten. Wo aber diese noch nicht sind, muß man sich gleichwohl zu Hause und für sich selbst üben. — Das Gelernte soll uns auch nicht umsonst sein; daher

6) Die Pflicht, das Gelernte immer zu weiterm Lernen anzuwenden. Darum lies öfters etwas Nützliches; schreib dir etwas

Merk-

Merkwürdiges auf; rechne etwas, das dir nützen könnte, und du gerne wissen möchtest, aus. Ja, lerne auch durch eigenes Nachdenken; denn du hast auch

7) Die Pflicht, den Verstand durch eigenes Nachdenken zu üben. Wir können und sollen ja nicht bloß von andern, wir können und sollen auch von uns selbst lernen. — Endlich sollen wir nie aufhören, zu lernen; und daher kömmt

8) Die Pflicht, immer auf alles aufmerksam zu sein, wo man etwas lernen kann. Dieß ist die Lern-Begierde, eine der schönsten Tugenden, besonders wenn man sie schon als Kind an sich hat. Denn nur Thoren verachten die Weisheit und das Lernen *).

Ist unser Verstand auf diese Art gehörig entwickelt und gebildet, so können und sollen wir ihn auch in allen Angelegenheiten unsers Lebens anwenden; und darum haben wir noch folgende

XIII. Fernere Pflichten in Hinsicht auf unsern Verstand.

1) Nehmlich wir sollen unsern Verstand nie mit unnützen oder gar sträflichen Einbildungen beschäftigen. Denn er ist uns zu einem bessern Gebrauche gegeben. Thun wir es

*) Prov. 1, 7.

es doch, so sind dieß böse Gedanken. In diesen aber sollen wir uns nie aufhalten; und noch weniger eine Freude daran haben.

2) Wir sollen besonders, wenn wir etwas hören oder lesen, unsern Verstand anwenden; nicht alles zu leicht glauben, sondern erst sehen, ob die, die es uns sagen, auch Glauben verdienen. Sonst fallen wir in den Fehler der Leichtgläubigkeit.

3) Wir sollen, wenn unser Verstand so etwas nicht glaubwürdig findet, es nicht verstehen, oder begreifen kann, es auch nicht glauben, wenn es uns nicht rechtschaffene und verständigere Leute, als wir sind, als wahr angeben. Wer ohne Grund gerne unbegreifliche Dinge glaubt, ist abergläubisch.

4) Wir sollen nie auf das, was wir einmal glauben, versessen sein. Wir könnten uns ja irren. Vielmehr sollen wir immer, bessere Belehrung anzunehmen, bereit sein. Wenn wir jeder Zeit schon vorher urtheilen, daß wir Recht, der andere aber Unrecht habe; so sind dieß Vorurtheile.

5) Wir sollen, wenn wir etwas reden, oder thun wollen, es vorher überdenken und überlegen. Dann werden wir selten etwas zu bereuen haben. Unterlassen wir dieß, so reden und handeln wir unbesonnen oder unüberlegt.

6) End=

6) Endlich soll ein jeder Mensch seinen Verstand besonders in den Stücken anzuwenden suchen, die zu seinem Berufe gehören. In diesen soll er besonders verständig zu werden; diese besonders mit Verstande zu treiben sich bemühen. Wer dieß thut, der ist wahrhaft gescheid; er besitzt die Haupttugend der Klugheit, wie sie gewöhnlich heißt, oder der Verständigkeit.

Dieß sind denn auch wieder die wesentlichsten unserer Pflichten in Hinsicht auf unsern Verstand — in Hinsicht dessen, daß und wie wir manches erkennen und lernen können.

Allein wir können ferners nicht bloß manches erkennen. Wir können darüber auch mancherlei, Angenehmes oder Unangenehmes, empfinden oder fühlen; es kann mancherlei Eindrücke auf uns machen. Und weil wir dabei, besonders wenn diese Eindrücke etwas stark auf uns geschehen, uns mehr leidend als selbst thätig verhalten; so werden, besonders heftigere Empfindungen oder Gefühle gemeiniglich Leidenschaften genennt. Darum sei nun die Rede

XIV. Von unsern Leidenschaften.

Schon viel früher, als Verstand und Gewissen in uns erwachen, fangen die Dinge, die um uns sind, an, auf uns Eindrücke zu machen. Schon dem kleinen Kinde macht oft

etwas Freude; etwas anders macht es traurig; oft empfindet es über etwas Unzufriedenheit, oder Zorn, oder dgl. Dieß nennt man Empfindungen oder Gefühle.

Je öfter nun ein Kind eine solche Empfindung hat, desto stärker wird diese gemeiniglich in demselben. Je öfter man sich z. B. zörnet, desto geneigter wird man überhaupt zum Zorne; je öfter wir traurig sind, desto mehr pflegt uns Uebertraurigkeit und Niedergeschlagenheit zu befallen u. s. w. So werden uns Empfindungen Leidenschaften; und so entstehen diese in uns.

So kann es also geschehen, daß das Gewissen schon, da es in uns erwacht, Leidenschaften in uns antrifft.

Aber eben so bald mußte unser Gewissen auch erkennen, daß diese unsere Leidenschaften nicht gleichgültig seien; daß wir diejenigen, die wir haben, doch nicht haben sollten; daß wir manches, was wir in Hinsicht auf sie thun können, doch nicht thun sollen.

Dieß zeigt schon zum Theil ihr Name an. Sie heißen nehmlich Leidenschaften. Und dieß zeigt an, daß wir während derselben nicht so fast selbst thun, was wir wollen; sondern daß wir von ihnen mehr dahingerissen werden, zu thun, was sie wollen, daß wir von ihnen gleichsam Zwang und Gewalt leiden. So weiß oft der Mensch im Uebermasse der Freude

nicht mehr, was er thut; so übereilt einen oft, wie man sagt, der Zorn; so verweiß sich oft ein Mensch nicht mehr bei gar zu großem Schrecken ꝛc.

Das alles kann aber unser Gewissen nicht gut heißen. — Wir sind ja bei unserm Thun und Lassen frei, und wir sollen frei dabei bleiben. Wir sollen also keine fremde Gewalt oder keinen fremden Zwang dabei leiden; also auch nicht von unsern Leidenschaften. — Wir sollen bei unserm Thun und Lassen unserm Gewissen; und nichts anderm, also auch nicht unsern Leidenschaften, folgen. — Dieß ist der Grund aller unserer

XV. Pflichten in Hinsicht auf unsere Leidenschaften.

1) Sei nicht ganz unempfindlich oder gefühllos. Dieß ist hierin die erste Regel oder Vorschrift. Warum? Der Grund hievon ist folgender. Wir können empfinden; und wir sollen es daher auch: nur sollen wir es nicht auf eine unrechte Art. Der Unempfindliche wird leicht hart, unerbittlich, grausam u. dgl. Ja, wer einmal in andern Stücken unempfindlich ist, der könnte es leicht auch gegen die Stimme seines Gewissens selbst werden. Man nennt diesen Fehler auch Hartherzigkeit.

2) Sei

2) Sei aber auch nicht zu empfindlich. Sonst werden deine Empfindungen leicht zu stark, also Leidenschaften; sie würden bald Einfluß auf dein Thun und Lassen bekommen; und dir also Anreitzungen zu etwas Sündhaften werden. Der zu Empfindliche wird gerne kleinmüthig, mißmuthig, verschmächerisch und fürübel-haberisch gegen andere ꝛc.

3) Lasse also auch ins besondere keine deiner Empfindungen zur Leidenschaft werden. Bei denen, die du am öftesten hast, mußt du am meisten hierauf Acht geben; denn diese könnten es am leichtesten werden. Ueberlasse dich also keiner Empfindung zu oft, keiner zu lange. Diese Tugend heißt auch Gleichmüthigkeit, und die Frucht davon ist Gemüths-Ruhe.

4) Folge in deinem Thun und Lassen nicht deinen Empfindungen und Leidenschaften. Denn, nur dem Gewissen, und nichts andern sollst du folgen. Die Leidenschaften verlangen aber nicht allemal, was dem Gewissen gemäß ist. Wer ihnen doch folgt, der ist leidenschaftlich; aber die Tugend, die diesem entgegen gesetzt ist, heißt Abtödtung, oder Bezähmung der ungeordneten Leidenschaften. — Eine Tugend, die jedem Menschen durchaus nothwendig ist.

5) Befleiße dich vielmehr, dich überall gehörig zu mäßigen, damit du in deinen Lei-

denschaften immer das Maß haltest, welches das Gewissen vorschreibt; und dieses nie in Gefahr kömmt, von jenen unterdrückt zu werden. Man nennt dieß die Haupttugend der Mäßigung. Aus dieser fließen nun folgende

XVI. Besondere Pflichten in Hinsicht auf einige besondere Leidenschaften.

1) Mäßige im Glücke deine Freude, und im Unglücke deine Traurigkeit. Dein Glück könnte aufhören, und dein Unglück könntest du dir anfangs vielleicht zu groß vorstellen. Uebermäßige Freude macht gerne sorglos, übermüthig und ausschweifend; übermäßige Traurigkeit betrübt und schwermüthig.

2) Sei nicht unzufrieden mit dem, was du hast; sei es, auch wenn dir Unglücke begegnen, oder es dir sonst nicht am beßten geht, nicht zu sehr. Uebertrage es vielmehr geduldig. Es kann uns ja nicht alles und ganz nach Wünsche gehen. Zufriedenheit und Geduld seien deine Tugenden, und, was daraus entsteht, beständige Heiterkeit des Gemüths dein Antheil.

3) Hoffe und fürchte nicht zu vieles und nichts zu sehr. Viele Hoffnungen werden zu nichts, und dann thut es uns wehe;

vieles

vieles fürchten wir umsonst, und dann haben wir uns auch umsonst gequält. Thu du jedes Mal das Deinige; und erwarte dann ruhig, was kommen wird. Dieß ist wahres Vertrauen auf Gott.

4) Thu dir Einhalt in deinem Verdruß, Unwillen und Zorn. Alle Bitterkeit, Zorn und Unwille soll unter euch aufhören *). Wer geschwind zornig wird, heißt gähzornig; und wer überhaupt zum Zorne geneigt ist, zornmüthig. Aller Zorn aber thut nicht, was recht ist vor Gott **).

5) Hüte dich vor Hoffart oder Hochmuth; daß du dir nehmlich nicht mehr einbildest, als du wirklich bist. Du betrügst dich dadurch selbst; und verlegst dir den Weg zur Besserung. Befleiße dich also der Demuth, vermöge welcher du auch deine Mängel und Fehler nicht übersiehst.

6) Wenn du aber an andern etwas Besseres, als an dir siehst, so beneide sie nicht. Du wirst ja dadurch nicht schlechter oder ärmer, als du wirklich bist. Vergönne also vielmehr einem jeden Menschen alles, nur das Böse nicht. Wenn du ihm dieses vergönnest, oder dich wohl gar über seinen Schaden freuest, so fällst du in den Fehler der Schadenfreude.

7) Habe

*) Eph. 4, 31.
**) Jac. 1, 20.

7) Habe wider Niemanden Haß, oder Feindschaft; auch gegen deine Feinde nicht. Unmöglich kann das Gewissen je sagen, daß dieses etwas Gutes sei. Liebe vielmehr Jedermann. Aber nur mäßige auch deine Liebe, damit du nicht etwa auch die Fehler Anderer liebest und nachahmest; oder aus Liebe zu ihnen und um ihnen zu gefallen mitfehlest.

8) Reue empfinde nur vorzüglich über deine Sünden und Sündhaftigkeit. Dann kann sie sehr heilsam werden. Nur muß es nicht bei der bloßen Reue allein bleiben; sondern sie muß auf wirkliche Besserung bewirken. Hüte dich aber, daß deine Reue nicht in Verzweiflung ausarte.

Nicht nur allein aber in Hinsicht auf unsere Leidenschaften selbst, wie wir sie in unserm Herzen haben, gebietet uns unser Gewissen, wie wir eben gesehen haben, mancherlei. Es ist auch nicht gleichgiltig, wie wir sie auslassen, oder äußerlich zeigen. Daher

XVII. Noch einige Pflichten in Hinsicht auf die Aeußerung unserer Leidenschaften.

Es ist uns nehmlich natürlich, das, wie uns innerlich zu Muthe ist, auch äußerlich zu zeigen, d. i. zu äußern. Das Aeußere eines Menschen ist gemeiniglich das getreue Bild sei-

nes

nes Innern. So ist es uns also auch natürlich, unsere Leidenschaften zu äußern.

Allein es ist auch eben so natürlich, daß wir unser Inneres nicht äußern sollen, wenn es bös ist. Sonst verweilen wir ja eben dadurch in unserer Sünde länger; und wir vergrößern sie dadurch. Daher ist es in dieser Hinsicht auch unsere erste Pflicht, unsere Empfindungen, wenn sie einmal bös sind, doch wenigst nicht auch zu äußern; sondern dem äußern Ausbruche derselben zuvorzukommen.

Ferners kann auch noch die Art, wie wir etwas äußern, bös sein, so daß diese eine neue Sünde ist, und wir also dadurch unsere erste Sünde mit einer zweiten vermehren. So kann es also auch bei unsern Empfindungen geschehen; und es ist deßwegen unsere zweite Pflicht, dieselben, wenn wir sie einmal äußern, doch nicht auch noch auf eine unrechte Art zu äußern. Hieraus folgt dann aber noch insbesondere:

1) Daß wir z. B. unsere Freude nicht äußern auf eine Art, wodurch wir andere Leute beunruhigen oder beleidigen, z. B. durch zu ungestümmes Lärmen, oder durch unzeitigen Ausbruch.

2) Daß wir eben so unsere Ungeduld oder unsern Zorn nicht äußern durch Fluchen, Schelten, eitles Nennen des Namens Gottes ꝛc.

3) Daß

3) Daß wir überhaupt unsere Leidenschaften nicht an andern Unschuldigen auslassen; und endlich

4) Daß wir sie nie durch was immer für Handlungen äußern, von denen wir im Folgenden noch hören werden, daß sie Sünde sind.

Hiemit wären denn nun auch wieder die wichtigsten Pflichten durchgegangen, die unser Gewissen uns in Hinsicht auf unsere Leidenschaften d. h. in Hinsicht dessen, daß wir mancherley empfinden oder fühlen können — auferlegt.

Wir können aber auch noch ferners das, was wir empfinden, wollen; es haben oder nicht haben, thun oder nicht thun wollen. Dieß nennt man unsern Willen; und wenn wir so wirklich etwas thun oder nicht thun wollen, etwas zu haben oder nicht zu haben begehren, so haben wir eine Begierde. Darum folgt nun zur vorläufigen Erklärung einiges

XVIII. Von unserm Willen und unsern Begierden.

Auch der Wille ist schon sehr frühe, viel früher als das Gewissen, in uns erwacht. Schon das noch unmündige Kind streckt oft die Hand nach etwas aus, und will es haben; es wendet sich oft von etwas weg, weil

es

es auch davon weg sein will. Es zeigt Neigung zu etwas, und Abneigung von etwas. Hieraus sieht man, daß es schon verschiedenes wolle und wollen könne; daß es Begierden habe und also haben könne.

Je öfter man nun etwas will, desto heftiger will man es gemeiniglich auch immer; und je öfter wir die nehmliche Begierde haben, desto leichter, öfter und stärker erwacht sie wieder in uns. So entstehen in uns heftige Begierden auf die nehmliche Weise, wie heftige Leidenschaften. Sie entstehen, wie diese, schon bald in uns; oft schon vor dem Erwachen des Gewissens. Man sieht dieß wohl auch manchmal an kleinen Kindern.

So geschieht es denn, daß das Gewissen, wenn es in einem Menschen erwacht, den Willen in ihm schon wach vorfindet; ja wohl schon manche heftige Begierden in ihm vorfinden kann.

Eben sobald muß aber auch unser Gewissen nothwendig erkennen, daß es nicht gleichgültig ist, was wir wollen, oder, was für Begierden wir haben. Wir nennen oft den Willen eines Menschen bös; und von Begierden sagen wir oft, daß es böse Begierden seien.

Darum stehen auch Wille und Begierden unter dem Gewissen. Es muß uns dieses lehren, was wir, da wir Verschiedenes wollen können, wirklich wollen sollen, wie unsere Begierden, da sie verschieden beschaffen sein

kön-

können, nach der Vorschrift des Gewissens beschaffen sein sollen. Es lehrt uns, das Gewissen, folgende

XIX. Pflichten in Hinsicht auf Wille und Begierden.

1) Wir sollen uns nicht bloß oder zu sehr nach dem Willen Anderer richten, außer es seien unsere Eltern, Lehrer, Vorgesetzte oder andere verständige und rechtschaffene Leute. Wer auch andern Leuten blindlings folgt; ihnen alles zu Gefallen thut; thut, was sie nur wollen: der verläugnet seine Würde, und setzt sich der nächsten Gefahr aus, auch zum Bösen verführt zu werden. Man heißt einen solchen einen schwachen, willenlosen Menschen.

2) Wir sollen aber auch auf unsern einmal gefaßten Willen nie zu sehr versessen sein; so daß wir ihn dem Gewissen nicht unterordnen, oder sonst keine Belehrung annehmen wollten. Das käme ja heraus, als wenn wir unsern Willen für unfehlbar oder für unser höchstes Gesetz hielten, was doch beides nicht ist. Es heißt dieser Fehler Eigensinn oder auch Starrsinn.

3) Wir sollen keine unserer Begierden in irgend einem Stücke je zu heftig werden lassen. Sie könnten sonst allmälig herrschend in uns werden, und so die Herrschaft des Ge-

wissens

wissens einschränken. Wir sollen aber nie von unsern Begierden beherrscht werden, sondern vielmehr sie selbst beherrschen. Dieß ist die Tugend der Selbstbeherrschung.

4) Wir sollen noch weniger wirklich bei unserm Thun und Lassen unsern Begierden folgen, oder uns nach ihnen richten. Denn nur das Gewissen, nicht aber unsere Begierden lehren uns, was gut oder nicht gut ist, was wir thun nicht thun sollen. Nur jenem also sollen wir immer folgen, und nicht diesen. **Folge nie einer Begierde deines Herzens** *).

5) Vielmehr sollen wir alle unsere Begierden immer unserm Gewissen unterordnen; ihnen also nicht folgen, sondern sie herabstimmen, je nachdem das Gewissen es fordern mag. Wir sollen bei unserm Thun und Lassen gar nicht darauf Rücksicht nehmen, sondern leben, als hätten wir sie gar nicht. Wir sollen sie auf diese Weise gleichsam verläugnen. Dieß ist die Tugend der Selbstverläugnung; und so **sollen wir uns selbst verläugnen, wenn wir Christo nachfolgen wollen** **).

Hieraus fließen bei der Anwendung noch folgende

XX.

*) Sir. 5, 2.
**) Matth. 16, 24.

XX. Besondere Pflichten in Hinsicht auf einige besondere Begierden.

1) Verläugne deine Begierde nach Geld oder andern Hab und Gut. Sonst wirst du geldgierig oder habsüchtig.

2) Verläugne deine Begierde, überall gewinnen oder Nutzen haben zu wollen, für alles belohnt sein zu wollen. Du wirst sonst gewinnsüchtig, eigennützig oder lohnsüchtig. Die Liebe, die wahre christliche Tugend also, ist nicht eigennützig *).

3) Verläugne deine Begierde nach Vergnügungen, Lustbarkeiten, Spielen u. dgl. Sonst entstehen Spielsucht und ähnliche Fehler in dir.

4) Verläugne deine Begierde, andern zu gefallen, von ihnen beobachtet und gelobt zu werden. Wer dieß nicht thut, wird lobsüchtig oder ehrgeitzig. — Ein Fehler, welcher der Tugend oft Abbruch thut, wenn man ihn nicht in Ordnung zu halten sich gewöhnt.

Dieß sind die wichtigsten Pflichten, die wir auch in dieser Hinsicht wieder, in Hinsicht nehmlich auf unsern Willen und auf unsere Begierden, zu beobachten haben.

Alles aber, wovon bisher die Rede gewesen ist, Gewissen, Verstand, Leidenschaften und Begierden; alles dieses ist eigentlich nur

inner

*) 1. Cor. 13, 5.

inner uns: und es kann geschehen, daß wir manchmal das, was wir in diesen Stücken thun, gar nicht äußerlich zeigen oder äußern. Wir können also Pflichten übertreten, und eben daher auch sündigen, bloß in uns und in unserm Innern. Diese Sünden meint man dann, wenn man von Sünden in Gedanken, Worten und Werken spricht; und die Sünden in Gedanken den übrigen entgegen setzt. So wären alle bisherige **Sünden in Gedanken.**

Alles, wovon bisher die Rede gewesen ist, thun wir ferners auch nicht mit unserm Leibe. Wir können es gar nicht begreiffen, wie wir dieses mit dem bloßen Leibe allein thun könnten. Dieß führt uns denn dahin, anzunehmen, daß wir nicht bloß einen Leib haben, sondern auch noch etwas anders in uns, womit wir das, wovon bisher die Rede war, alles können. Dieß nennen wir dann unsere Seele, und so kommen wir auf den Glauben an eine Seele in uns. So waren alle bisherigen Pflichten — **Pflichten gegen unsere Seele.**

Wir können aber nicht allein mit unserer Seele mancherlei frei thun oder unterlassen; wir können dieses auch eben so mit unserm Leibe. Darum sind wir jetzt bei'm

XXI. Uebergang von unserer Seele zu unserm Leibe.

Unsere Seele also ist das in uns, was in uns mancherlei erkennet, fühlet und will; welches alles das kann, wovon bisher die Rede war. Nach diesem nun richtet sich auch alles Uebrige, was wir sonst noch ferners thun können; ist dieses einmal bös, so kann unser übriges Thun und Lassen nicht mehr gut sein. Darum mußten hier die Pflichten gegen unsere Seele die ersten, und uns die wichtigsten sein. Darum ist es so nothwendig, zuerst für unsere Seele zu sorgen, und dann erst auch auf das Uebrige zu denken. Darum nützt uns alles nichts, wenn wir an unserer Seele Schaden leiden *).

Aber wir haben auch nicht bloß, wie Jedermann weiß, eine Seele allein; und können also auch nicht bloß das allein, was wir mit unserer Seele können. Wir haben auch einen Leib, und können auch mit diesem manches. Ja, wir können auch mit unserm Leibe manches ganz frei, so daß wir es thun oder nicht thun, so oder anders thun, jetzt oder ein anders Mal thun können.

Wir können dieses. Aber ist es dann auch gleichgiltig, was wir wirklich thun? Unser Gewissen sagt hierauf: Nein. Es nennt man-

*) Matth. 16, 26.

manches von dem, was wir auch in dieser Hinsicht können, thun sollen, und manches wieder nicht thun, unterlassen sollen. Daher die Pflichten, die wir auch in Hinsicht auf unsern Leib haben.

Wir können aber, wie mit unserer Seele, so auch mit unserm Leibe gar mancherlei und verschiedenes. Wir müssen daher auch dieses, so wie das Bisherige, in einer gewissen Ordnung durchgehen, um es desto leichter zu merken.

Wir können erstens reden. Denn dieses wollen wir zu erst nehmen; weil wir auch sonst nach den Sünden in den Gedanken zu erst die Sünden in Worten zu nennen pflegen. Schon in Hinsicht dieses Redens aber gebietet uns unser Gewissen manches, was wir beobachten sollen. Darum handeln wir hier auch zu erst von unsern

XXII. Pflichten in Hinsicht auf das Reden.

Durch das Reden können wir andern unsere Gedanken mittheilen. Das sollen wir also auch wirklich, wenn wir reden. Und hieraus ergeben sich denn folgende Pflichten in dieser Hinsicht für den Menschen:

1) Er rede nicht zu wenig, d. h. schweige nicht, wo er reden soll, z. B. wenn man ihn

mit Recht fragt. Sonst kömmt es ja heraus, als wollte er seine Gedanken gar nicht mittheilen, was er doch könnte und also auch sollte, wenn man ihn mit Recht fragt. Man nennt ihn versteckt; und hält ihn vielleicht oft auch für heimtückisch.

2) Er rede aber auch nicht zu viel; d. h. rede nicht, wo er schweigen soll. Viel reden wird nicht leicht ohne Sünde abgehen *). Schon das zu viele Reden allein aber und für sich selbst soll nicht sein; denn es soll überhaupt nichts sein, was zu viel ist. Man nennt so einen geschwätzig oder plauderhaft.

3) Er rede auch nicht das, was er nicht sagen, was er vielmehr verschweigen soll. Er entdecke nicht zu leicht seine Geheimniße; und gar nie solche, welche ihm andere Leute mit Recht als solche anvertrauet haben. Diese Tugend heißt Verschwiegenheit. Nur verschweige oder verheimliche man am gehörigen Orte die Laster Anderer nicht. Sonst mißbraucht man den Namen jener Tugend; und Verschwiegenheit ist am unrechten Orte, und wird vielmehr Sünde.

4) Er rede nicht, ohne Ueberlegung, ob das, was er reden will, auch des Redens werth ist. Alles närrische Daherreden soll unter euch nicht seyn **). Wer dieß nicht beobach-

*) Prov. 10, 19.
**) Eph. 5, 4.

beobachtet, der ist unbesonnen in seinen Reden. Unbesonnen aber soll ein verständiger Mensch nicht sein.

5) Er rede nie, was bös ist. Böse Gedanken sind für sich schon Sünde; es ist aber doppelt Sünde, wenn wir sie auch noch äußern, und durch Reden andern mittheilen. Man führe also nie ausgelassene unzüchtige, und überhaupt unsittlich Reden. Böse Reden verderben gute Sitten. *)

6) Er rede nie, was nicht wahr ist. Wir sollen ja durch Reden andern unsere Gedanken mittheilen; also unsere Gedanken, wie wir sie haben. Sonst reden wir nicht, wie wir sollen. Wer wissentlich redet, was nicht wahr ist, der lügt. Darum ist Lügen allemal Sünde; es mag jemanden schaden, oder nicht schaden; es mag aus Scherz, oder (wie man sagt) aus Noth, oder wohl gar jemanden zum Dienste geschehen. Gewöhnt euch also das Lügen ab, und redet die Wahrheit, ein jeder mit seinem Nächsten. **)

7) Er rede nichts weiter, was er von andern böses gehört hat; ja überhaupt nichts, wovon er nicht gewiß weiß, daß er es mit Grund glauben, und ohne Schaden weiter sagen kann. Einer bösen Zunge soll man nicht einmal zuhören; und was man ge-

 hört

*) 1. Cor. 15, 33.
**) Eph. 4, 25.

hört hat, soll man nicht bloß sagen, sondern auch verschweigen können. *)

Dieß sind lauter Sünden in Worten; so wie alles noch folgende Sünden in Werken.

Dieß sind auch die wesentlichsten unserer Pflichten, die wir zuerst in Hinsicht auf unsern Leib, die wir ins besondere in Hinsicht auf das Reden zu beobachten haben.

Wir können aber nicht bloß reden; wir können durch unsern Leib auch manches, das außer und um uns ist, inne werden oder erfahren. Dieß geschieht durch die Sinne unsers Leibes, deren fünf sind. Es folgen daher jetzt der Ordnung nach unsere

XXIII. Pflichten in Hinsicht auf die fünf Sinne unsers Leibes.

Wir können durch unsern Leib das, was außer und um uns ist, inne werden. Dieses nennt man mit einem Worte unsere Sinnlichkeit. Es gibt aber insbesondere fünferlei Arten, durch die wir dieses können; und darum unterscheidet man auch eben so viele, nehmlich fünf, Sinne. Diese sind aber das Gefühl, der Geschmack, der Geruch, das Gehör und das Gesicht.

Zu

*) Sir. 28, 28.

Zu jedem dieser Sinne haben wir auch an unserm Leibe die besondern Werkzeuge, die deßwegen die Sinnenwerkzeuge, oder auch manchmal schlechthin Sinne genennt werden. Diese sind aber: die Hände, (oder eigentlicher, die ganze Oberfläche unsers Leibes), die Zunge, die Nase, die Ohren, und die Augen.

Auch mit diesen nun können wir wider verschiedenes, und zwar verschiedenes auch frei thun. Aber daß nicht alles gleichgiltig ist, was wir wirklich damit thun, dieß sehen wir schon aus dem, daß wir oft von Sünden an den fünf Sinnen unsers Leibes reden. Was sollen wir denn also auch in dieser Hinsicht? Was haben wir auch in dieser Hinsicht für Pflichten? — die allgemeinsten und wichtigsten sind ohngefähr folgende:

1) Wir sollen keinen unserer Sinne oder Sinnen-Werkzeuge verderben; daß wir unser Gesicht nicht ohne Noth schwächen, nicht gehörlos werden u. dgl. Sie sind uns ja zu unserm Gebrauche gegeben; und es wäre undankbar, so edle Gaben uns unbrauchbar zu machen. Man hüte sich also vor allem, was unseren Sinnen schaden könnte; so viel man sich nehmlich davon hüten kann.

2) Wir sollen unsere fünf Sinne, wo wir können, auch gebrauchen und anwenden. Dazu sind sie uns ja gegeben. Und wer dieses nicht thut, der übersieht, überhört ꝛc. leicht manches,

ches, was er nicht übersehen oder überhören sollte. Es ist aber ein sehr schlimmes Zeichen, wenn jemand Augen hat, und nicht sieht; Ohren hat, und nicht hört *) d. h. seine Sinne nicht gebraucht.

3) Wir sollen aber keinen unserer Sinne überspannen oder übertreiben; so daß wir in Hinsicht auf denselben zu empfindlich uns gewöhnen, z. B. das Gefühl gegen körperlichen Schmerz, gegen Krankheiten ꝛc Sonst kommen wir in Gefahr, daß sie auf unser Thun und Lassen Einfluß bekommen; was sie doch nie bekommen sollten. Denn

4) wir sollen uns nie in unserm Thun und Lassen bloß oder zuerst nach den Eindrücken dieser unserer Sinne richten. Es könnten diese dem Gewissen widerstreiten; und uns also zum Bösen führen. Wer nur diesen seinen Sinnen folgt, ist weichlich oder ein Weichling; auch ein sinnlicher Mensch.

Nebst diesen allgemeinen haben wir nun auch noch einige

XXIV. Besondere Pflichten in Hinsicht auf besondere Sinne.

1) In Hinsicht auf das Gesicht sollen wir unsere Augen im Zaume halten; sie nicht unvorsichtig und unanständig hin und her schiessen las-

*) Jsai. 6, 10.

lassen; sie, so bald wir etwas unrechtes sehen, sogleich wegwenden ꝛc. Nur ein böses Auge sieht nach Bösem *). Wenn wir aber dieses thun, so haben wir auch, wie man sagt, die Thüre bösen Gedanken, Begierden und Handlungen geöffnet.

2) In Hinsicht auf das Gehör sollen wir andere nie behorchen oder belauschen. Es zeigt dieß allemal eiteln Vorwitz, und oft auch böse Absichten an. Was wir wissen sollen, um das dürfen wir auch fragen. Um was wir aber nicht fragen dürfen, das sollen wir auch nicht zu hören verlangen.

3) In Hinsicht auf den Geschmack sollen wir nicht zu heickel sein im Essen; nicht, besonders wenn wir krank sind, bloß essen wollen, was der Gaumen verlangt ꝛc. Sonst verstossen wir uns gegen höhere Pflichten, und leben überhaupt nicht nach unserm Gewissen.

Dieß sind wieder unsere Pflichten, die wir in Hinsicht auf die Sinne unsers Leibes zu beobachten haben; also lauter besondere Pflichten in Rücksicht auf unsern Leib.

Wir haben aber auch (und von diesen soll jetzt die Rede sein) noch einige allgemeine

XXV.

*) Sir. 14, 10.

XXV. Pflichten in Hinsicht auf unseren Leib überhaupt.

Unser Leib ist das Werkzeug unserer Seele; durch ihn können wir handeln, d. h. verschiedenes thun.

Wir können aber auch da wider verschiedenes frei thun; nehmlich so, daß wir es thun oder unterlassen, so oder anders thun können. Wir können unsern Leib auf verschiedene Weise gebrauchen.

Es ist aber ferners eben so gewiß, daß es doch nicht gleichgiltig ist, auf welche Weise wir ihn wirklich gebrauchen; was wir wirklich thun oder unterlassen. Wir nennen ja oft Handlungen bös; und reden oft von Sünden, die wir durch Unterlaßung guter Werke begehen können.

Es kömmt also darauf an, zu wissen, was wir, unserm Gewissen zu folge, auch in dieser Hinsicht thun sollen; was es uns also für Pflichten auferlegt in Hinsicht auf unsern Leib.

Und zwar kömmt es auch hier wieder zuerst auf die Pflichten an, die uns obliegen in Hinsicht auf die allmählige Entwickelung unsers Leibes und seiner Kräfte. Wie nehmlich Gewissen, Verstand rc. nur allmählig in uns zur Reife kommen, so ist es auch mit unserm Leibe. Und wie wir bei jenen von unsern Pflichten in dieser Hinsicht zu erst zu reden hatten, so ist es auch

hier bei dem Leibe wider. Wir sollen also in dieser Hinsicht

1) unsern Leib und dessen Kräfte schon von Jugend auf ungestört sich entwickeln und zur nöthigen Reife kommen lassen. Wer schon in der Jugend Schuld daran ist, daß dieses nicht geschehen kann, daß er in Zukunft schwächlich, krüpelhaft, oder wie immer dem Leibe nach unbrauchbar bleibt; der sündigt gegen diese Pflicht. Ja, er sündigt; denn er verursacht selbst, daß er das nicht werden kann, was er von Natur aus werden könnte, und also auch dem Gewissen nach werden sollte — ein auch dem Leibe nach vollkommener Mensch.

2) Wir sollen unserm Leibe auch bei Zeiten die nöthige Geschicklichkeit zu dem, wozu er bestimmt ist, geben; sollen bei Zeiten anfangen, leibliche Arbeiten oder Beschäftigungen zu lernen. So wie der Verstand, eben so muß auch der Leib in seiner Art bald zu lernen anfangen. Denn körperliche Beschäftigungen sind die Sache des Leibes, und das, was er lernen soll. Hiezu, nehmlich zum Arbeiten ist der Mensch gebohren *). Wer es nicht bei Zeiten lernt, der bleibt, wie die Erfahrung zeigt, ungeschickt; Ungeschicklichkeit aber kann kein Mensch gut heißen.

3) Wir

*) Job. 5, 7.

3) Wir sollen unsern Leib auch an Arbeit gewöhnen. Denn, nicht daß wir sie können, ist schon genug; wir müssen sie auch gerne thun. Wer sich nicht an Arbeit gewöhnt, und also auch nicht gerne arbeitet, der ist träg und faul. Trägheit aber ist bekanntlich eine sehr gefährliche, eine Haupt-Sünde. Es straft sich auch der Mensch durch diese Sünde schon selbst; denn der Faule leidet vielen Mangel, weil seine Hände nicht arbeiten wollen *).

4) Wir sollen dann unsern Leib auch wirklich unser ganzes Leben durch auf diese Art brauchen; denn dazu ist er uns gegeben. Da aber in dieser Hinsicht ins besondere mehreres zu beobachten ist, so folgen nun in einer eigenen Abtheilung

XXVI. Besondere Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch unsers Leibes.

1) Wir sollen also erstens überhaupt unsern Leib brauchen, d. h. arbeiten. Denn wenn jemand nicht arbeiten will, soll er auch nicht essen **). Dieß ist die Tugend der Arbeitsamkeit. Wer nicht arbeitet, geht müssig; und diese Sünde heißt Müßiggang. Eine abscheuliche und sehr gefährliche Sünde,

denn

*) Prov. 21, 25.

**) 2 Thess. 3, 10.

denn der Müßiggang ist, wie das Sprichwort heißt, aller Laster Anfang. Selbst an sogenannten Feiertägen feiert oder enthält man sich der Arbeit nur deßwegen, nicht als wenn Feiern oder nicht Arbeiten für sich etwas Gutes wäre; sondern nur um theils von der Arbeit der Werktäge auszuruhen, theils um sie zu etwas andern Guten verwenden zu können.

2) Wir sollen aber unserm Leibe auch nach der Arbeit die nöthige Ruhe gönnen. Diese ist nach der wohlthätigen Einrichtung der Natur — der Schlaf. Nur sollen wir diesen nicht zu sehr lieben. Sonst fallen wir in die Sünde der Schlafsucht; und selbst bei'm Arbeiten werden wir schläfrig sein. Darum liebe den Schlaf nicht zu sehr. *)

3) Wir sollen auch unserm Leibe erlaubte Erhohlungen, Ergötzlichkeiten und Vergnügungen nicht versagen. Nur müssen sie, wie gesagt, an sich erlaubt sein. Denn es giebt deren auch solche, die an sich schon unerlaubt sind, und die wir also nie gebrauchen dürfen. Aber auch die erlaubten sollen wir nie anders, als zu unserer Erhohlung, nicht zur Unzeit, nicht auf eine unrechte Art; also nie zu lange, nie leidenschaftlich u. s. w. gebrauchen.

4) Besonders sollen wir nichts thun, was wider die Schamhaftigkeit ist; nichts,

*) Prov. 20, 13.

nichts, dessen wir uns vor andern rechtschaffenen Leuten zu schämen haben würden. Ein noch unverdorbenes Kind kann es leicht wissen, was in dieser Hinsicht Sünde ist; die Natur kündiget es ihm selbst allemal, vermöge der wohlthätigsten Einrichtung, durch die von sich selbst in ihm aufsteigende Schame an. Sonst aber könnte ein Kind auch, wenn es zweifelt ob etwas recht oder unrecht ist, offenherzig seine Eltern darüber fragen; und diese würden es ihm sagen. Ueberhaupt sind uns Sünden dieser Art auch durch das Geboth verboten: **Du sollst nicht Unkeuschheit treiben.**

5) Wir sollen unserm Leibe die nöthigen Nahrungs-Mittel, Speise und Trank, reichen. Es ist Sünde, wenn sich jemand aus Geitz selbst das Nothwendige nicht vergönnt. Es ist aber auch Sünde, wenn jemand in was immer für einem jener beiden Stücke das gehörige Maaß nicht hält. Sie heißt Fraß und Völlerei oder Rausch. Die so leben, **machen gleichsam ihren Leib zu ihren Gott,** *) d. h. sie sehen nur auf das, was ihrem Leibe wohl thut, und dieser verlangt. Ein Mittel gegen diese Sünden ist das Fasten, daß man sich nehmlich manchmal absichtlich übt, sich einigen Abbruch zu thun, und etwas, das man sonst gerne möchte, zu versagen.

6) Wir

*) Philip. 3, 19.

6) Wir sollen endlich auch immer Acht geben, unsern Leib — dessen Gesundheit und Leben zu erhalten, und dieß führt uns auf eine neue Art Pflichten, nehmlich auf

XXVII. Pflichten in Hinsicht auf die Erhaltung unsers Leibes — der Gesundheit und des Lebens.

1) In dieser Hinsicht ist es erstens unsere Pflicht, Acht zu geben, daß wir unsere gesunden, geraden Glieder erhalten. Alles, wodurch wir diese unnöthiger Weise verlieren oder verlieren könnten, ist Sünde. Und doch geben oft, besonders Kinder, so wenig auf dieses Acht.

2) Es ist Pflicht, unsern Leib und die Kräfte desselben nicht ohne Noth zu schwächen. Sonst macht man sich ja selbst unbrauchbar, was man doch gewiß nie sollte.

3) Es ist Pflicht unsere Gesundheit überhaupt nicht zu verderben, und uns keiner Gefahr auszusetzen, wo wir sie verderben könnten; uns also vor allem, was uns schaden könnte, zu hüten; uns keine Krankheit selbst zuzuziehen rc; sonst machen wir uns ja auch wider unbrauchbar.

4) Es ist Pflicht, wenn wir krank geworden sind, für die Widerherstellung unserer Gesundheit zu sorgen; also die nöthigen und sichersten Heilungs-Mittel zu gebrauchen; und

ge-

gehörige Lebens-Ordnung dabei zu beobachten etc. Wer sein Leben nicht rettet, da er es vielleicht noch retten könnte, der ist ja eben so, als einer, der sich's selbst nimmt.

5) Es ist Pflicht uns unser Leben nicht abzukürzen. Es liegt ja in unserer Natur schon, daß wir so lange, als möglich, leben wollen; und wir dürfen unsere Natur in diesem Stücke nicht verläugnen. Wer sich sein Leben abkürzt, begeht einen langsamen, stillen oder geheimen Selbstmord.

6) Noch mehr ist es Pflicht, uns unser Leben nicht gar selbst zu nehmen, oder uns ohne Noth einer Gefahr auszusetzen, wo wir es verlieren könnten. Wir dürfen ja ein einzelnes Glied, eine einzelne Kraft an uns nicht verderben; wie viel weniger erst den ganzen Leib, unser Leben? Wer sich selbst das Leben nimmt, ist ein Selbstmörder; und sündiget gegen das Gebot: Du sollst nicht tödten.

7) Es kann aber endlich doch auch manchmal Pflicht sein, Gesundheit und Leib und Leben aufzuopfern; wenn nehmlich die Erfüllung irgend einer Pflicht fodert, daß wir unsern Leib als Mittel dabei gebrauchen. Z. B. bey Wartung eines ansteckend Kranken u. d. gl. Unser Leib ist ja das Mittel, wodurch wir handeln können und sollen; und es wäre also widersprechend, diesen auch da noch schonen zu wollen, wo wir durch ihn etwas vermö-

ge

ge einer uns obliegenden Pflicht thun sollen. Man muß das Werkzeug nicht so sehr schonen, daß man es gar nicht durch nützliche oder nothwendige Arbeiten abnützen will.

Und dieß sind denn nun auch wider die hauptsächlichsten jener unserer Pflichten, die wir in Hinsicht auf unsern Leib, so wie die vorhergehenden in Hinsicht auf unsere Seele, zu beobachten haben.

Diese alle bisher vorgetragenen nehmlich, sind auch überhaupt die wichtigsten jener Pflichten, die uns unser Gewissen in Hinsicht auf uns selbst auferlegt oder (wie man sie in Büchern kürzer nennt) unserer Selbstpflichten. Es legt uns deren aber auch noch andere auf; und wir sind jetzt bey dem

XXVIII. Uebergang von unsern Selbstpflichten zu unsern noch übrigen Pflichten.

Wir können nehmlich nicht nur allein für uns selbst manches thun; Wir können auch manches ausser uns, und was daher auch andere Leute angehen kann; und wir können auch dieses wider ganz frei thun, so daß es bei uns steht, es zu thun oder nicht zu thun, so oder anders zu thun.

Aber auch da ist es wider vor unserm Gewissen nicht gleichgiltig, was und wie wir es wirklich thun. Und zwar sagt uns unser Gewissen

wissen in diesen Stücken oft zweierlei, nehmlich 1) daß wir etwas, was wir können, thun dürfen oder nicht dürfen, ein Recht dazu haben oder nicht; und 2) daß wir eben so etwas thun sollen oder nicht sollen, eine Pflicht, ein Gebot oder Verbot deßwegen haben. In den bisher abgehandelten Stücken war es nicht so, und eben deßwegen verdient dieß eine längere Betrachtung, ehe wir weiter gehen.

Das, wovon bisher die Rede war, thun wir ganz nur für uns selbst, d. h. um unsers eigenen Gewissens willen, und niemand kann sich über ein Unrecht beklagen, daß ihm geschieht, wenn wir etwas davon unterlassen. Zunächst und unmittelbar hat es keinen Einfluß ausser uns auf andere. Es kann unrecht vor unserm Gewissen sein; und es ist unrecht vor demselben, wenn es gegen eine Pflicht ist. Recht und Pflichtgemäß, Unrecht und Pflichtwidrig sind da eins.

Das aber, wovon nun die Rede sein soll, thun wir nicht mehr bloß für uns selbst; wir thun es mit Sachen außer uns, oder gegen andere Leute. Das also, was wir da thun, geht auch nicht mehr bloß unser Gewissen allein an; es geht auch andere Leute an, auf die es Einfluß haben kann. Es kann geschehen, daß uns da etwas nicht bloß das Gewissen allein gebietet oder verbietet; daß auch Leute es

von

von uns fodern oder uns wehren können. Was uns niemand anderer nach seinem Gewissen wehren kann, dazu haben wir ein Recht; was uns unser eigenes Gewissen gebietet, dazu eine Pflicht. In jener Hinsicht ist etwas recht oder unrecht, rechtmäßig oder unrechtmäßig; in dieser pflichtgemäß oder pflichtwidrig, eigentlich gut oder bös.

So haben wir also in Zukunft unter dem, was wir thun können, immer zu fragen: was darf ich thun? und was soll ich thun? — Was habe ich für ein Recht? was für eine Pflicht?

Das erste aber, wovon wir jetzt so reden wollen, ist das, was wir in Hinsicht auf Sachen thun können; und zwar zuerst in Hinsicht auf Sachen, die uns gehören, auf unser Eigenthum. Es folgen also jetzt

XXIX. Unsere Rechte und Pflichten in Hinsicht auf unser Eigenthum.

Wir sollen, wie wir eben gehört haben, unser Leben erhalten. Hiezu aber haben wir verschiedene Dinge vonnöthen. Daher dürfen wir auch verschiedene Dinge hiezu gebrauchen; es kann uns dieses niemand wehren; und wir sollen sie auch hiezu gebrauchen.

Wir dürfen und sollen aber nicht das nächste Beste hiezu gebrauchen. Denn, wie es jetzt ist, sind fast alle Dinge auf der Erde schon

unter die Menschen vertheilt. Fast alles gehört jemanden, und es darf es nur der gebrauchen, dem es gehört. Das aber, was einem gehört, darf und soll er ungestört hiezu gebrauchen. Dieß nennt man das Eigenthum des Menschen.

In Hinsicht auf dieses unser Eigenthum nun haben wir

1) das Recht, es als unser Eigenthum zu behaupten und zu gebrauchen. Wollte es uns jemand nehmen, so dürfen wir uns darum wehren; und wollte uns jemand im Gebrauche desselben hindern, so dürfen wir uns nicht darin hindern lassen. Wer uns so was thäte, der thäte uns Unrecht; und wir sind nicht schuldig, es zu leiden. Vielmehr haben wir

2) das Recht und, wenn wir es nöthig haben, auch die Pflicht, unser Eigenthum durch alle nicht an sich unerlaubte Mittel zu vermehren, und uns also noch immer mehrers zu erwerben. Wer dieses thut, heißt bewerbsam; und Bewerbsamkeit ist gewiß eine Tugend. Nur haben wir

3) die Pflicht, nicht bloß gegen Noth und Mangel uns zu verwahren, sondern auch andererseits nach Ueberfluß nicht zu sehr zu trachten. Wir sollen eben so wenig Reichthum als Armuth uns wünschen und suchen; (versteht sich, übermäßig und

um

um ihrer selbst willen wünschen und suchen) sondern nur, was uns nothwendig ist zu unserm Unterhalte. *) Indeß haben wir auch

4) Die Pflicht, nichts von dem, was wir haben, ja auch nicht von dem, was wir überflüßig haben, ohne Noth oder aus Muthwillen zu verlieren oder zu verderben. Was wir nicht brauchen, kann ja andern zu guten kommen. Nichts aber, was zum Gebrauche der Menschen bestimmt ist, soll ungebraucht zu Grunde gehen. Daher soll man alles wohl aufbewahren, um es nicht zu verlieren, und alles möglichst schonen, um es nicht zu verderben. Wir haben überhaupt.

5) Die Pflicht, alles unser Eigenthum zweckmäßig, d. h. dazu, wozu wir es haben, zu gebrauchen. Hieraus fließen folgende

XXX. Besondere Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch unsers Eigenthums.

1) Wir sollen das, was wir haben, nicht ungebraucht lassen; oder doch weniger, als wir sollten, gebrauchen. Dieß geschieht, wenn man sich selbst nichts vergönnt; wenn man andern nichts zu Guter kommen läßt; wenn man immer alles nur zusammensteckt, um es zu haben, oder weil man (wie man sagt) nicht weiß, ob man es nicht in Zukunft noch brau-

*) Prov. 30, 8.

chen werde. Dieß ist Geiz. Ich will alle meine Güter zusammenbehalten, sagt der Geizige, und, wenn ich ihrer auf viele Jahre genug beisammen habe, dann will ich mir was zu Guten thun, essen, trinken, andere zu mir einladen. *) Hütet euch vor diesem Geize. *)

2) Wir sollen aber auch anderer Seits nicht zu viel von dem, was wir haben, verbrauchen. Dieß thut man, wenn man zu viel von dem Seinigen verthut, besonders wenn man weder selbst, noch jemand anderer einen Nutzen davon hat. Dieß thun Spieler; Trinker; Leute, die ihre Hauswirthschaft nicht recht anzuschicken wissen. Man nennt sie Verschwender; wovon uns das Evangelium an dem sogenannten verlornen Sohne ein warnendes Beispiel aufstellt.

3) Vielmehr sollen wir zwischen Geiz und Verschwendung das Mittel zu halten suchen; nicht zu wenig, und nicht zu viel verbrauchen; mit einem Worte — sparsam sein. Der Sparsame verbraucht nichts überflüßiges und nicht zu viel, weil er immer auf die Zukunft denkt. Aber er ist doch nicht so für die Zukunft besorgt, daß er auf das Gegenwärtige darüber vergässe.

4) Wir

*) Luc. 12, 19.
*) Ib. 15.

4) Wir sollen nebst dem auch noch wirthschaftlich sein. Dieß besteht aber darin, daß wir alles so vortheilhaft, als möglich, zu gebrauchen verstehen: daß wir alles möglichst zu benützen, und auf's Beßte anzutragen wissen; daß so wenig, als möglich, unbenützt bleibe, und unbenützt verloren gehe. Diese Tugend ist mehr werth, als der größte Reichthum. *)

5) Endlich sollen wir alles, was in unserm Eigenthume ist, ins besondere gehörig und seiner Bestimmung gemäß gebrauchen. Diese Pflicht zerfällt nun ferners in folgende noch besondere

XXXI. Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch besonderer Gattungen unsers Eigenthums.

1) In Hinsicht auf Speise und Trank, oder was überhaupt zu den Lebens-Mitteln gehört, haben wir die Pflicht, mit denselben nicht zu sehr zurück zu halten, als wodurch sie für andere nur vertheuert werden; sie nicht so lange zu behalten, bis sie verderben, und uns und andern ungenießbar werden; mit denselben, als einer Gabe Gottes, nicht unvorsichtig und grob umzugehen ꝛc. Es ist Sünde, wenn jemand eins dieser oder ähnlicher Stücke nicht beobachtet.

*) Prov. 31, 29.

2) In Hinsicht auf unsere Kleider haben wir die Pflicht, deren nicht zu prächtige, die über unsern Stand gehen, zu wählen (dieß ist die Sünde der Kleider-Pracht); uns mit denselben, wie es Anstand und Schamhaftigkeit fodert, zu bedecken (wer dieß nicht thut, kleidet sich frech); sie, so viel als möglich, rein, ganz und ordentlich zu erhalten, und gehörig aufzubewahren; und, wenn wir sie nicht mehr brauchen können oder wollen, sie andern zu Nutzen kommen zu lassen.

3) In Hinsicht auf Thiere haben wir die Pflicht, sie nicht muthwillig zu quälen; nicht ohne Noth zu martern; sondern sie so, daß wir sie am meisten schonen, zu pflegen und zu gebrauchen. Der Rechtschaffene erbarmet sich auch seines Viehes; und nur, wer auch sonst böse ist, ist auch gegen dieses grausam. *) Wer grausam und hart gegen Thiere ist, der wird es auch leicht gegen Leute.

4) In Hinsicht auf Häuser und andere Gebäude u. dgl. haben wir die Pflicht, sie nicht liederlich zu sehr abkommen zu lassen; sie nicht durch Unvorsichtigkeit einer Feuers-Gefahr auszusetzen ꝛc. — Und so ist es auch mit allen übrigen Gattungen unsers Eigenthums. In Hinsicht auf jede derselben haben wir besondere Pflich-

*) Prov. 12, 10.

Pflichten. Es ist aber so schwer nicht, sie aus dem eben gesagten Allgemeinen selbst abzuleiten.

So wie nun wir unser Eigenthum haben, so haben auch andere Leute das ihrige. Und so wie wir unsere Rechte und Pflichten auf unser Eigenthum haben, so haben auch andere ihre Rechte auf das ihrige, und wir unsere Pflichten in Hinsicht auf dasselbe. Darum folgen auch jetzt hier

XXXII. Die Rechte Anderer auf ihr Eigenthum, und unsere Pflichten gegen dasselbe.

Auch jeder andere soll, so gut als wir, weil er auch ein Mensch ist, sein Leben erhalten. Hiezu ist aber auch ihm, wie uns mancherlei vonnöthen. Darum haben auch andere, wie wir, manches eigenthümlich, um es desto ungestörter zum Unterhalte ihres Lebens brauchen zu können; sie haben ihr Eigenthum.

In Hinsicht auf dieses ihr Eigenthum nun haben sie auch die nehmlichen Rechte, welche wir auf das unsrige haben. Sie haben das Recht, es als ihr Eigenthum zu behaupten und zu erhalten; das Recht, es als ihr Eigenthum zu benützen und zu gebrauchen; und endlich das Recht, falls sie jemand darinn sollte stören wollen, sich dagegen zu wehren.

Darum

Darum thun wir unserer Seits unrecht, wenn wir andere in diesen Stücken stören wollen; wenn wir was immer gegen ihre Rechte, die sie in Hinsicht auf ihr Eigenthum haben, thun: sie könnten mit gutem Gewissen uns verhindern, so was zu thun. Und eben darum ist es auch Pflicht für uns, daß wir dieses nicht thun; denn unser Gewissen verbietet uns nothwendig alles, was Unrecht ist. Hieraus aber fliessen nun ferners für uns folgende Pflichten in Hinsicht auf fremdes Eigenthum:

1) Wir dürfen Andern ihr Eigenthum nicht nehmen. Denn es ist ihr Eigenthum; es gehört ihnen, und nicht uns. Es wäre ja aber kein Eigenthum mehr, wenn es jeder nehmen dürfte, der es wollte. Daher die Gebote: **Du sollst nicht stehlen; und du sollst fremdes Gut nicht begehren.** Aller Diebstahl also ist Sünde, er sei heimlich oder öffentlich, groß oder klein, durch List oder Gewalt, aus Bosheit oder (was man manchmal vorgibt, aber was nie wirklich so ist) aus Noth.

2) Wir dürfen Andere nicht durch Betrug, Hintergehung, Uebervortheilung u. dgl. um das Ihrige bringen; also ihnen nichts abstreiten, abläugnen oder abschwäzen; im Handel und Wandel nicht falsch mit ihnen umgehen; nicht ihre Unwissenheit zu ihrem Schaden mißbrauchen. Es ist ja eins, ob ich einem andern das Seinige nehme, oder ob ich

ihn

ihn sonst darum bringe. Niemand unter=drücke oder übervortheile in was immer seinen Mitmenschen. *)

3) Wir dürfen Sachen, die Andern gehö=ren, ihnen nicht vorenthalten; z. B. was sie uns geliehen oder aufzuheben gegeben, was wir gefunden haben, was wir ihnen schuldig sind. Den verdienten Lohn der Dienstbothen, Tagwerker und anderer Handwerker zu=rückhalten oder abbrechen, ist gar eine himmelschreiende, d. h. eine sehr große Sünde. **) Wenn wir aber auf diese oder auf was immer für eine andere Art das Eigenthum eines Andern verletzt haben; so haben diese das Recht, von uns das Ihrige oder doch den Ersatz ihres Schadens zurück zu fodern, und

4) Wir haben die Pflicht, das, was wir mit Unrecht haben, dem Eigenthümer zurück zu stellen; oder doch den Schaden, den wir ihm verursacht haben, zu ersetzen. Wem die Wi=der=Erstattung oder der Schadens=Ersatz zu schwer fällt, der muß den Beleidigten bitten, daß er ihm diesen erlasse. Denn niemand an=derer kann ihm sein Recht vergeben.

Wir sollen aber unserm Nächsten in Hin=sicht auf sein Eigenthum nicht bloß das thun, was er von uns fodern kann. Es gebietet uns

unser

*) 1. Thess. 4, 6.
**) Jac. 5, 4.

unser Gewissen manchmal, auch noch einiges darüber zu thun. Und daher entstehn uns noch einige

XXXIII Fernere Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum Anderer.

Das nehmlich, wovon so eben die Rede gewesen ist, haben andere auch das Recht von uns zu fodern; wir sind es ihnen von Rechts wegen schuldig, und man nennt sie deßwegen Pflichten der Gerechtigkeit. Es könnten uns, wenn wir sie nicht gerne erfüllen wollten, andere dazu nöthigen oder zwingen; weßwegen sie auch Zwangs-Pflichten heissen.

Unser Gewissen gebietet uns aber manchmal noch mehr, als andere von uns zu fodern ein Recht haben; und dieß sind dann auch Pflichten für uns, aber nicht Pflichten der Gerechtigkeit oder Zwangs-Pflichten. Man nennt sie, weil wir sie ungezwungen, und bloß aus eigenem freien Antrieb erfüllen sollen, Liebes-Pflichten.

Daß wir auch solche Pflichten gegen andere und ins besondere auch in Hinsicht auf ihr Eigenthum haben, ist kein Zweifel. Unser Gewissen gebietet sie uns eben so wohl, als es uns die Pflichten gegen uns selbst gebietet. Und auch Christus wollte dieses, da er uns

gebot:

gebot: Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst. *) Darum sollen wir hier

1) In dem, was wir von Andern zu fodern ein Recht haben, nicht zu streng; und in dem, was Andere von uns zu federn berechtigt sind, nicht zu karg sein. Wir sollen uns von Andern auch mit Wenigerm begnügen; und unserer Seits oft etwas mehreres thun. Dieß ist die Tugend der Billigkeit.

2) Dieß sollen wir besonders bei'm Handel und Wandel, bei'm Kaufen und Verkaufen rc. beobachten. Wer Andern Alles auf's Wohlfeilste abdrückt, und ihnen entgegen Alles auf's Theuerste aufdringt, der begeht die Sünde des Wuchers.

3) Wir sollen Andern etwas zu verdienen geben; d. h. ihnen Gelegenheit geben, daß sie ihr Eigenthum, so wie wir das unsrige gerne vermehren, durch Fleiß und Geschicklichkeit auch nach Nothdurft vermehren können.

4) Wir sollen endlich, wenn Andere sich nichts mehr zu verdienen im Stande sind, ihr Eigenthum auch durch Mittheilung von dem unsrigen vermehren, sie in ihrer Nothdurft unterstützen. Dieß ist die Pflicht der Wohlthätigkeit; und hieraus fließen folgende

XXXIV.

*) Matth. 22, 39.

XXXIV. Besondere Pflichten in Hinsicht auf die Vermehrung des Eigenthums der Armen oder ihrer Unterstützung.

Es giebt auf Erden auch Menschen, die, so wie Andere sehr vieles, im Gegentheile sehr weniges Eigenthum haben. Sie haben nur wenig, und oft beinahe gar nichts, was ihnen gehört. Diese nennt man arm, sobald sie nicht mehr so viel haben, und auch nicht mehr so viel verdienen können, als sie zum Unterhalte ihres Lebens brauchten.

Womit sollen nun aber diese doch ihr Leben erhalten? — Es ist natürlich, daß Andere, die mehr haben, als sie brauchen; daß die Reichen ihnen von dem Ihrigen mittheilen. Die Güter der Erde sind ja ursprünglich zum Gebrauche für alle Menschen bestimmt. Wenn also Jemand zufälliger Weise deren so viele bekommen hat, daß Andern zu wenig bleibt, so sagt ihm sein Gewissen schon, daß er von seinem Ueberfluße den Armen mittheilen und wohlthun soll. **Vergeßt also nicht, Andern wohlzuthun und mitzutheilen** *).

Diese Wohlthätigkeit gegen Arme können wir aber auf verschiedene Weise zeigen und ausüben. Ins besondere sollen wir

1) Den

*) Hebr. 13, 16.

1) Den Armen von unserm Gelde mittheilen, damit sie sich dadurch selbst das anschaffen mögen, was sie zum Unterhalte ihres Lebens vonnöthen haben. Dieß ist das gute Werk des Almosen-Gebens. Gieb Almosen von deinem Vermögen; und wende dein Angesicht nicht weg von einem Armen *). Nur gebe man sein Almosen so viel möglich dem Dürftigern; dem Würdigern; dem, der uns näher angeht; man gebe es ohne Prahlerei; ohne Eigennutz ꝛc. **).

2) Sollen wir den Armen, was oft noch besser ist, gerade das selbst geben, was sie eben vonnöthen haben. Dieß nennt man überhaupt leibliche Werke der Barmherzigkeit; und es giebt deren so viele und verschiedene, als es viele und verschiedene Bedürfniße des Lebens giebt, die einem Armen fehlen können. Beispiele hievon sind: Wenn man einem, der eben nichts zu essen oder zu trinken hat, Speise oder Trank reicht; wenn man einen, der eben ein gewisses Kleidungsstück braucht, damit versieht; wenn man einen, der keine Herberg oder Wohnung bezahlen kann, bei sich unterkommen läßt; wenn man einem Kranken beisteht oder auswartet u. dgl. ***).

Nun haben wir aber nicht bloß Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum anderer. Wir haben

*) Tob. 4, 7. **) Matth. 6, 1—4.
***) Matth. 25, 35.

haben sie auch eben sowohl, und noch viel mehr in Hinsicht auf sie und auf ihre Person selbst. Wir sind daher jezt bei'm

XXXV. Uebergang zu den Pflichten in Hinsicht auf andere Menschen.

Was wir außer uns thun können, kann auch nicht bloß Sachen, unser und fremdes Eigenthum; es kann auch Menschen, ihre Person selbst, betreffen. Wir können manches thun, was auch auf andere Menschen Einfluß hat; was ihnen wohl oder wehe thut, Nutzen oder Schaden bringt u. s. w. Wir können manches gegen Andere, so wie Andere manches gegen uns können.

Aber es ist, wie überall, so auch wieder hier nicht gleichgiltig, was wir wirklich gegen unsere Nächsten thun. Und zwar erstens müssen wir auch hier wieder überall fragen, was wir thun dürfen. Es könnten nehmlich Andere, wenn wir es thun wollten, ein Recht haben, uns daran zu verhindern. Dieß gestehen wir eben dadurch, weil wir auch Andere gegen uns nicht alles, was sie thun wollen, auch wirklich thun lassen.

Zweitens müssen wir allemal fragen, was wir thun sollen. Unser Gewissen legt uns diese Frage allemal nothwendig von sich selbst vor; und es beantwortet uns auch diese Frage unfehl-

unfehlbar, wenn wir nur auf seine Stimme Acht, und ihr Gehör geben.

So haben wir also auch mancherlei Pflichten in Hinsicht auf andere Menschen; und unser Gewissen gebietet und lehrt uns diese Pflichten. Aber auf was gründen sie sich eigentlich, diese unsere Pflichten? — Auf folgendes:

Die Sachen außer und um uns haben wir, wie wir eben gehört haben, anzusehen und zu gebrauchen als Mittel zur Erhaltung unsers Lebens. Und hierauf gründeten sich die eben abgehandelten Pflichten, die wir in Hinsicht auf dieselben zu beobachten haben. Die Menschen um uns aber haben wir anzusehen als solche, die, wie wir, hier leben sollen; als unsere Mitbürger auf Erden, als unsers Gleichen, als unsere Brüder *).

Dieß ist also unsere Pflicht in Hinsicht auf unsere Mitmenschen, daß wir sie alle als unsers Gleichen ansehen und achten. Wir sollen sie lieben wie uns selbst **). Dieß ist auch der Grund aller unserer fernern und besondern Pflichten in dieser Hinsicht.

Unter diesen handeln wir hier zuerst von dem,

XXXVI.

* 1. Tim. 6 2.
**) Matth. 22, 39.

XXXVI. Was wir unserm Nächsten nicht thun dürfen.

Jeder andere Mensch ist also, als bloßer Mensch betrachtet, unsers Gleichen. Folglich hat er auch im Wesentlichen gleiche Rechte mit uns. Wir dürfen daher einem Andern nichts von dem thun, was er uns nicht thun darf; was wir uns von einem Andern nicht würden thun lassen wollen. Was du nicht gerne hast, daß es dir Andere thun, das hüte dich auch, ihnen zu thun *). Dieß sei unsere oberste Regel in diesem Stücke. Aus dieser aber fließen folgende besondere:

1) Wir dürfen Andere in ihrem Dasein neben uns überhaupt nicht stören. Sie haben das Recht, da zu sein und zu leben, so gut als wir. Darum darf man keinem Menschen das Leben nehmen, es ihm nicht abkürzen, ihn nicht durch Verstümmelung seines Leibes zum Genuße desselben unbrauchbar machen ꝛc. Alles dieses ist in dem Gebote enthalten: Du sollst nicht tödten. Ein vorsetzlicher Todtschlag ist auch eine sehr schwere Sünde; eine von denen, die man himmelschreiend nennt.

2) Wir dürfen Andern bei ihrem Thun und Lassen, so lange sie uns dadurch nicht beleidigen, ihre Freiheit nicht nehmen oder einschränken, wir müßten nur etwa Vorgesetzte sein,

*) Tob. 4, 16.

sein, und als solche mehr Recht und Pflicht dazu haben; was aber nicht hieher gehört. Sie haben ja ihren freien Willen so gut von Gott erhalten, als wir; und sie sollen diesen also auch behalten. Daher ist aller unrechtmäßiger Zwang, den man Andern anthun mag, alle Furcht und aller Schrecken, wodurch man sie unbefugter Weise zu etwas nöthigen oder von etwas abhalten will, Sünde.

3) Wir dürfen Andere nicht durch List oder durch was immer für Kunstgriffe verführen. Ein jeder Mensch ist, wie wir, dazu bestimmt, tugendhaft zu sein und es immer mehr zu werden. Wir hindern ihn also an der Erfüllung seiner Bestimmung, wenn wir ihn verführen; dieß muß aber nothwendig Sünde sein. Hieher gehört auch das Aergernißgeben.

4) Wir dürfen Andere nicht mit Wissen und Willen in Irrthum führen. Denn auch Wahrheit ist des Menschen Bestimmung; und jeder Irrthum, so wie Unwissenheit, entehrt ihn. Daher die Pflicht der Aufrichtigkeit und Redlichkeit gegen Andere.

5) Wir dürfen Andere nicht durch Verursachung unangenehmer Empfindungen beleidigen und dadurch in ihrem Glücke stören; daher ihnen nicht Verdruß oder Unwillen verursachen, sie nicht zum Zorne reitzen, sie nicht demüthigen oder wie immer kränken, sie nicht wegen leiblicher oder geistiger Gebrechen verlachen oder

ver=

verspotten rc. Denn ein jeder Mensch hat ein Recht auf sein Glück und auf ungestörten Genuß desselben.

6) Wir dürfen endlich auch die Ehre oder den guten Namen Anderer nicht angreifen; also nicht ohne Noth bei Andern über sie schmähen, ihnen keine falschen Fehler andichten, oder sie verläumden, ihnen ihr Thun und Lassen nicht ungerecht verdrehen und übel auslegen u. dgl. Dieß wäre Ehr-Abschneiderei, und eine schwere Sünde. Denn der gute Name eines Menschen muß uns über alles heilig sein. **Er ist mehr werth als großer Reichthum** *).

Dieß ists, was wir gegen Andere nicht thun dürfen. Aber nun folgt die Frage:

XXXVII. Was sollen wir unserm Nächsten thun?

Weil jeder Mensch unsers Gleichen ist; so haben wir auch gegen jeden die gleichen Pflichten, die er gegen uns hat. Wir sollen also einem jeden thun, was er uns thun soll. **Was ihr wollt, das euch die Leute thun sollen, das sollt ihr ihnen auch thun** *). Ja, wir sollen gegen einen jeden thun, was was wir gegen uns selbst zu thun haben. Dieß heißt:

*) Prov. 22, 1.

**) Matth. 7, 12.

heißt: den Nächsten wie uns selbst lieben. Aus dieser allgemeinen Regel ergeben sich nun wieder folgende besondere:

1) Wir sollen Andere immer ehe für gut, als für bös halten; also Zutrauen zu ihnen haben; nicht argwöhnisch auf sie sein. Sie sind ja Menschen, wie wir; können und sollen gut sein, wie wir. Jederman aber hat so lange, bis er das Gegentheil zeigt, die Vermuthung für sich, daß er das sei, was er sein soll. Denkt also außer dem nie Böses von Andern in euern Herzen *).

2) Wir sollen Andere immer mehr zu bessern suchen, so wie wir uns selbst immer mehr bessern sollen. Das heißt: die Sünder strafen. Dieß kann nach Verschiedenheit der Personen geschehen durch gute Beispiele, durch freundschaftliche Warnungen, durch brüderliches Ermahnen und Zureden, durch Belehrung über eines jeden Pflicht und Schuldigkeit. Weise deinen Nächsten zu rechte, wenn er fehlt, damit er nicht etwa meint, er habe nicht gefehlt; damit er, wenn er es erkennt, daß er gefehlt habe, den Fehler nicht nochmal begehe **).

3) Wir sollen Andere auch in Hinsicht auf ihren Verstand immer mehr belehren und unterrichten; die Unwissenden lehren; den Zwei-

F felhaften

*) Matth. 9. 4.
**) Sir. 19, 14.

felhaften recht rathen. Dieß sind wahre Werke der Barmherzigkeit; und wir sind sie Andern eben sowohl schuldig, als wir schuldig sind, unsern Verstand zu vervollkommnen, und zur Erkenntniß der Wahrheit zu gebrauchen.

4) Wir sollen das innere Glück Anderer, ihre Ruhe und Zufriedenheit, befördern helfen; sollen, wenn wir können, thun, was ihnen angenehm ist; sollen sie, wenn sie betrübt sind, trösten; sollen, wenn sie sich freuen, an ihrer Freude Theil nehmen. In's besondere sollen wir auch ihren guten Namen, wenn er von Andern angegriffen würde, vertheidigen und zu erhalten suchen.

5) Wir sollen ihnen auch zu ihrem äußern Glücke beistehen. Diese Pflicht erfüllen wir, wenn wir uns wie immer dienstfertig gegen unsern Nächsten bezeigen; wenn wir ihm besonders, da er bedrängt ist, beistehen; wenn wir, da sein Leben durch Krankheit oder auf andre Weise in Gefahr ist, es ihm zu retten und zu verlängern suchen.

Dieß ohngefähr ist's nun auch wieder, was wir unserm Nächsten thun sollen. Dieß soll aber anderer Seits auch unser Nächster uns thun. Und es kömmt daher jetzt darauf an, wie wir uns, je nachdem er dieses thut, oder nicht thut, gegen ihn zu verhalten haben. Deßwegen folgt nun,

---

XXXVIII. Wie wir uns gegen unsern Nächsten, in Hinsicht auf sein Thun und Lassen gegen uns, zu verhalten haben.

So wie wir gegen unsern Nächsten manches thun können; und unter diesem manches thun dürfen, und manches auch sollen, eben so kann auch unser Nächster manches gegen uns, manches darf er, und manches soll er auch thun. Und so wie wir gegen unsern Nächsten, vermöge unserer Freiheit, bald das, was wir dürfen und sollen, bald etwas ganz anders thun; so geschieht es auch von Seite unsers Nächsten gegen uns. Wir haben immer von ihnen zu gewärtigen, bald daß sie unsere Rechte und ihre Pflichten gegen uns erfüllen, bald daß sie dieselben auch nicht erfüllen, oder ihnen wohl gar geradezu entgegen handeln. Wie haben wir nun in diesem Falle uns gegen sie zu verhalten?

Und zwar in's besondere erstens, wie haben wir uns gegen unsern Nächsten zu verhalten, wenn er uns thut, was er uns von Rechts wegen oder um der Liebe Willen zu thun schuldig ist?

1) Unsere erste, allgemeinste und nothwendigste Pflicht in dieser Hinsicht ist, daß wir dieses Verhalten an unserm Nächsten nicht verkennen. Hingegen sündigt man, wenn man

dieses nicht erkennt; wenn man seinem Nächsten oft das Beßte, was er gegen uns thut, verdreht oder übel ausleget; wenn man immer mehr von ihm fodert ꝛc. Dieß alles ist der gröbste Undank.

2) Vielmehr sollen wir, wenn Andere uns nichts Unrechtes thun, sondern ihre Pflichten gegen uns erfüllen, dieses erkennen. Und in's besondere sollen wir, wenn sie uns mehr thun, als etwa die Pflicht von ihnen fodern mag, dankbar gegen sie sein. Sie heißen dann Wohlthäter, und diesen ist man Dankbarkeit schuldig — Dankbarkeit im Herzen; Bezeigung der Dankbarkeit durch Worte und im übrigen Aeußerlichen; und endlich thätige Dankbarkeit durch Erwiederung anderer Wohlthaten oder Dienste, wenn man kann.

3) Wenn Andere noch überdieß nicht nur allein ihre Pflichten gegen uns, sondern, so viel wir sehen können, auch alle ihre übrigen Pflichten überhaupt auf das gewissenhafteste zu erfüllen bemüht sind, so sollen wir ihnen auch unsere besondere Freundschaft schenken. Es ist unsere Pflicht, die Freundschaft der Guten eben so sehr zu suchen, als die Gesellschaft der Bösen zu fliehen.

So beiläufig haben wir uns erstens gegen unsern Nächsten zu verhalten, wenn er sich gegen uns verhält, wie er soll. Aber zweitens

XXXIX. Wie haben wir uns gegen unsern Nächsten zu verhalten, wenn er sich gegen uns nicht verhält, wie er soll?

Es können Andere fehlen, wie wir; und sie können in's besondere auch ihre Pflichten gegen uns übertreten, so wie wir die unsrigen gegen sie. Da sollen wir aber

1) Ueberhaupt die Fehler Anderer nicht zu hart beurtheilen; wir sollen überhaupt nicht so fast auf die Fehler Anderer, als vielmehr auf unsere eigenen sehen. Haben wir es doch auch nicht gerne, wenn Andere auf unsere Fehler zu aufmerksam und zu unbillig gegen sie sind. **Urtheilt nicht lieblos** *). Ferners sollen wir

2) In's besondere nicht zu gerne von Andern Böses für uns befürchten oder denken. Wer gerne Böses denkt oder Arges wähnt, der ist a r g w ö h n i s c h. Argwohn ist aber gewiß eine Sünde. Hat uns aber Jemand wirklich etwas Unrechtes oder Böses gethan, so sollen wir

3) Nicht sofort unwillig und ungeduldig darüber werden: wir sollen **nicht gleich gegen jede Beleidigung uns ungeduldig setzen** **); sondern manches von Andern mit Geduld

*) Luc. 6, 37.
**) Matth. 5, 39.

Geduld leiden und übertragen, wie wir es gerne haben, wenn Andere mit uns Geduld haben. Noch viel weniger sollen wir

4) Darauf denken, Gleiches mit Gleichem, Böses mit Bösem zu vergelten. Dieß wäre Rache; und wer darnach trachtete, rachsüchtig. Vergeltet Niemanden Böses mit Bösem *). Ja nicht einmal

5) Haß oder Feindschaft in unserm Herzen sollen wir haben gegen die, welche uns etwas zu Leid gethan haben, gegen unsere Beleidiger. Vielmehr sollen wir

6) Jederzeit versöhnlich gegen sie sein, wenn auch je einiger Unwille darüber in uns aufgestiegen wäre; und wir sollen ihnen verzeihen. Uebertraget einander geduldig, und verzeiht einander, wenn auch einer eine Klage wider den Andern hätte **). Auch im Vater unser wiederholen wir allemal den Vorsatz, daß wir allen unsern Schuldigern vergeben wollen. Ja wir sollen

7) Sie wohl gar lieben, d. h. alle Liebespflichten, wie gegen alle Menschen überhaupt, so auch gegen unsere Feinde erfüllen. Dieß folgt schon aus der Natur der Verzeihung, als welche gewiß noch nicht vollkommen ist, so lange uns unsere Feinde nicht sind wie andere Menschen. Liebet also eure Feinde ***).

Am

*) Rom. 12, 17. **) Col. 3, 15.
***) Matth. 5, 44.

Am vollkommensten aber wird unsere Verzeihung dann sein, wenn wir auch beflissen sind,

8) Unsern Feinden noch mehr zu thun, als wir ihnen schuldig sind. Thut denen Gutes, die euch hassen *).

Dieß ist's, was wir gegen unsern Nächsten, sowohl überhaupt als in's besondere in Hinsicht auf sein Thun und Lassen gegen uns, zu beobachten haben. Wir können aber eben so mancherlei auch mit ihnen, in Gesellschaft oder gemeinschaftlich mit ihnen, thun. Und es entsteht daher jetzt die Frage:

XL. Wie wir uns in Hinsicht auf unser Thun und Lassen mit Andern verhalten sollen.

Es liegt schon in der Natur des Menschen, mit Andern gesellschaftlich zu sein, und also manches mit ihnen gemeinschaftlich zu haben und zu thun. Darum würde der Mensch noch nicht genug thun, der auch seiner Seits alle seine Pflichten gegen Andere erfüllte; aber dabei doch nichts oder zu wenig gesellschaftliches mit Andern hätte. Darum sei

1) Mit Jedermann gesellig. Ungeselligkeit, Alles für sich allein haben und thun, und sich unleutselig von allen Uebrigen absondern, dieß ist der menschlichen Natur schnurgerade

*) Matth. 5, 44.

gerade entgegen, und eben deßwegen bös. Zudem kömmt es meistentheils auch aus bösen Ursachen her; und dadurch wird es noch sündhafter.

2) Um diese Geselligkeit desto leichter zu erhalten, sei mit Jedermann verträglich. Der Unverträgliche würde sich mit Niemanden lange in einem gemeinschaftlichen Wirken und Leben erhalten können. Ja, er würde alle Gemeinschaft auch unter Andern ehe stören als befördern.

3) Damit aber unsere Geselligkeit wahrhaft nützlich werde; so wirke mit Andern nur zu allem Guten mit, zu diesem sei ihm behilflich. Manches Gute kann ein Mensch allein, wenn er auch wollte, nicht zuwege bringen. Er bedarf der Mithilfe Anderer dazu. Wer aber so mit den guten Handlungen Anderer mithilft, der macht auch ihrer Tugend und ihres Verdienstes sich theilhaftig. Besonders hilf Andern zur immer mehrern Verbesserung ihrer Sittlichkeit.

4) In's besondere hilf so deinen Nachbarn, in deren Mitte und Gesellschaft du lebest, mit; sei nachbarlich. Du hast es auch gerne, wenn sie es gegen dich sind; und brauchest sie oft. Thu also auch ihnen, was du von ihnen willst.

5) Um desto weniger hilf aber Andern jemals zu etwas Bösen mit. Du würdest dich

dadurch ihrer, d. h. fremder Sünden theilhaftig machen. Dieß kann auf mancherlei Weise geschehen. Und um alles dieses betrachten zu können, soll jetzt in's besondere die Rede von dem sein,

XLI. Was wir mit Andern nicht thun sollen.

Man zählt hievon gemeiniglich neun Stücke auf, die man eben deßwegen die neun fremden Sünden heißt. Sie sind ohngefähr folgende:

1) Schaffe, wenn du einmal etwas zu schaffen hast, Niemanden etwas Böses. Was auf deinen Befehl geschieht, ist soviel, als wenn du es selbst gethan hättest.

2) Reitze Andere zu nichts Bösem. Das Böse, welches ohne deine Anreitzung nicht geschehen wäre, kömmt so dir zu Schulden.

3) Rathe Andern nie etwas Böses. Denn, wenn sie deinem Rathe folgen, so hast du sie verführt, und die Schuld ihrer Sünden fällt auf dich zurücke.

4) Gieb zu dem Bösen, das Andere thun wollen, nie deinen Willen. Vielleicht kannst du es dadurch oft noch hindern. Und das sollst du ja auch, so oft du kannst.

5) Nimm an dem Bösen Anderer nicht einen Antheil, hilf ihnen nicht wirklich dabei. Soviel du mithilfst, soviel sündigest du. Und

wenn sie ohne deiner Mithilfe das Böse gar nicht hätten thun können, so trägst du die ganze Schuld wie sie.

6) Wenn Andere Böses gethan haben, und du siehst es; so übersieh es nicht. Sag es zwar nicht jedem nächsten Besten, den es nichts angeht; aber sag es den Eltern, Lehrern oder andern Vorgesetzten, damit sie den Fehlenden bessern mögen.

7) Hast du aber selbst einmal Untergebene; so unterlaß nicht, das Böse, das du an ihnen siehst, zu strafen, d. h. nach deinen Kräften und deinem Ansehn nachdrücklich zu bessern. Die Vorgesetzten sind zum Theile verantwortlich für die Fehler ihrer Untergebenen.

8) Lobe das Böse an Andern nicht. Du bestärkest sie sonst darin, und bist Schuld daran, wenn sie auf dein Lob sich steifen, und desto sorgloser im Bösen verharren.

9) Endlich vertheidige das Böse Anderer nie; hilf ihnen nie damit durch. Es ist keine Wohlthat, wenn du sie hiedurch der verdienten Strafe entziehest, weil ihnen diese als Besserungs-Mittel so nothwendig wäre. Hieher gehört auch, daß du Andern kein falsches Zeugniß geben sollst; denn auch hiedurch vertheidigest du ihre böse Sache.

Dieß sind die Pflichten, welche wir, alle Menschen gegen alle Menschen, zu beobachten haben, unsere allgemeinen Nächsten-Pflichten.

ten. Es kann aber deren auch noch besondere geben; und darum sind wir jezt bei dem

XLII. Uebergang zu unsern besondern Nächsten-Pflichten.

Die bisher abgehandelten Nächsten-Pflichten waren lauter allgemeine Pflichten; Pflichten, die wir gegen alle Menschen überhaupt, gegen Bekannte und Unbekannte, Inländer und Ausländer, Christen und Nicht-Christen rc. zu beobachten haben. Alle sind sie Menschen; und schon dieß ist genug, daß wir uns so gegen sie verhalten müssen, wie eben gesagt worden ist.

Nehmlich diese Pflichten fließen sämmtlich aus dem Begriffe eines Menschen überhaupt; und aus dem Verhältniße, in dem wir zu Jemand als Menschen stehen. Nun gehen uns aber unter den Menschen überdieß einige vor den Andern noch näher an; wir stehen noch in besondern und engern Verhältnissen zu ihnen. Daraus entstehen dann auch für uns besondere Pflichten gegen sie.

Diese haben wir über die allgemeinen Nächsten-Pflichten noch gegen gewisse Menschen zu beobachten: nicht gegen alle Menschen, sondern nur gegen diejenigen unter ihnen, mit denen wir in gewissen Verhältnißen stehen.

Die

Die besondern Verhältniße, in denen wir mit gewissen Menschen stehen, machen die verschiedenen Stände der Menschen aus; so, daß man also die besondern Nächsten-Pflichten auch Standes-Pflichten nennen kann. Solche Stände giebt es aber sehr viele und verschiedene unter den Menschen, z. B. einen Bauern-Stand, einen Handwerks-Stand, einen Herrn-Stand rc. So viele giebt es dann natürlich auch besondere Arten von Standes-Pflichten.

Der erste Stand, in den jeder Mensch zuerst und nothwendig auf der Erde eintritt, ist der Stand der Kindheit; die Verhältniße, in denen der Mensch zu gewissen andern Menschen als Kind steht. In diesem Stande seid auch ihr noch, meine Kinder.

Unter den besondern Standes-Pflichten müssen also auch hier die Pflichten im Stande der Kindheit, oder die besondern Pflichten der Kinder zuerst abegehandelt werden. Nehmlich schon Kinder haben, als Kinder und um dieses ihres besondern Verhältnißes willen, besondere Pflichten über die bisher abgehandelten allgemeinen zu beobachten. Und von diesen also nun.

Unter den besondern Pflichten der Kinder sind aber wieder die ersten die gegen ihre Eltern. Darum sei nun die Rede

XLIII. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern.

Diejenigen Menschen, mit denen die Natur zuerst die Kinder in eine engere, ja in die engste Verbindung gesetzt hat, sind die Eltern. Diese sieht das Kind am öftesten um sich; von diesen erfährt es bald, daß es das meiste Gute empfangen habe, und noch davon zu erwarten habe; diesen ist es gleichsam durch die Natur selbst zur Erziehung anvertraut.

Daher sind die ersten und wichtigsten unter den besondern Pflichten der Kinder die Pflichten gegen ihre Eltern. Man kann sie überhaupt alle unter dem Gebote begreifen: **Du sollst Vater und Mutter ehren.** In's besondere aber sind sie ohngefähr folgende.

1) Die Pflicht, die Eltern vor andern Leuten hoch zu achten und zu l i e b e n. Dieses hat schon die Natur selbst gelehrt und eingepflanzt; und wir dürfen nur derselben nie mit Gewalt untreu werden, um dieser Pflicht stäts nachzukommen.

2) Die Pflicht, sich von den Eltern erziehen zu lassen, oder ihnen in Allem, was zur Erziehung gehört, zu g e h o r s a m e n. Dieses folgt nothwendig aus dem, daß ja die Eltern ihre Kinder erziehen sollen. **Drum, ihr Kinder, höret die Lehren eurer Eltern, und folgt ihnen** *).

3)

*) Sir. 3, 2.

3) Die Pflicht, gegen die Eltern dankbar zu sein, und sich auf alle mögliche Weise so gegen sie zu bezeigen. Wenn man jedem Wohlthäter Dankbarkeit schuldig ist, um wie viel mehr erst den Eltern? Und wenn Undank gegen Jedermann Sünde ist, muß er es nicht gegen die Eltern doppelt sein?

Endlich ist von diesen Pflichten gegen die Eltern auch noch überhaupt zu merken, daß sie die Kinder nicht bloß so lange zu beobachten haben, als sie noch Kinder im strengsten Sinne, d. h. noch jung und klein sind. Nein, sie haben diese vielmehr immer zu beobachten, so lange sie ihre Eltern haben. Besonders diese Lehre merkt euch wohl, liebe Kinder.

Nach den Eltern sind es die Geschwister, welche ein Kind zuerst und zunächst angehen. Darum sind nun auch die nächsten Pflichten

XLIV. Die Pflichten eines Kindes gegen seine Geschwister.

Die Geschwister sind es, welche ein Kind zuerst als seines Gleichen kennen lernt. Mit und unter diesen wächst es auf. Mit diesen genießt es eine gemeinschaftliche Pflege und Erziehung von den Eltern. Die gemeinschaftliche Liebe der Eltern, welche alle Geschwister gleich umfaßt, vereinigt sie in eine engere Verbindung, und legt den Grund zur Geschwister-Liebe,

welche die allgemeine Quelle aller besondern Pflichten gegen Geschwister ist.

Diese Geschwister-Liebe besteht aber in dem, daß man seine Geschwister vor andern Menschen vorzüglich liebt; denn man ist mit ihnen auch vor andern Menschen enger verbunden. Diese Liebe aber kann sich nur dadurch zeigen, daß man alle allgemeinen Nächsten-Pflichten gegen Geschwister mit doppelter Genauigkeit erfülle. Zu dem kömmt auch noch in's besondere,

1) Daß ein Kind mit seinen Geschwistern, als unter denen es immer sein muß, sich besonders friedfertig und verträglich zu betragen befleiße. Nichts ist abscheulicher, als wenn Geschwister immer mit einander zanken, und sich nicht vertragen können.

2) Daß ein Kind gegen seine Geschwister besonders offen und vertraulich sey; vor ihnen nicht zu sehr zurückhalte; und noch weniger sich gegen sie verstelle. Bei Geschwistern sucht man ja zuerst Hilfe, wenn man sie braucht. Es ist also auch billig, daß man ihnen seine Umstände nicht zu sehr verheimlicht;

3) Daß ein Kind seinen Geschwistern gerne von dem Seinigen mittheile, und ihnen auf was immer für eine Weise helfe. Was man sich immer absparen kann, muß man sich absparen, wenn es ein Bruder oder eine Schwester zur nothwendigen Unterstützung bedarf.

Fer-

Ferners ist auch von diesen Pflichten wieder zu merken, was eben von denen gegen die Eltern gesagt worden ist. Nehmlich der Mensch hat diese Pflichten gegen seine Geschwister nicht bloß als Kind zu beobachten, sondern so lange, als er immer noch Geschwister hat. Als Kind aber muß er schon anfangen, sie zu beobachten.

Nach den Eltern und Geschwistern kömmt ein Kind zuerst auch noch in einige nähere Verbindung mit andern Leuten im Hause und in der Nachbarschaft. Es hat also auch gegen diese einige besondere Pflichten zu beobachten. Und diese sollen nun folgen. Es ist aso jezt zu handeln

XLV. Von den Pflichten der Kinder gegen andere Leute im Hause oder in der Nachbarschaft.

Auch diese gehen schon ein Kind näher an, als andere Menschen; denn sie sind ihm näher. Und auch gegen diese hat also schon ein Kind manches vor andern Menschen zu beobachten. Dergleichen sind folgende Stücke:

1) Gegen jeden Erwachsenen muß ein Kind eine gewisse Achtung haben. Denn er ist schon, was das Kind erst werden soll — ein brauchbarer Mensch. Er suche also von ihnen zu lernen; es folge ihnen in dem, was Recht ist rc.

2) Besonders muß dieß ein Kind gegen die Dienstbothen thun. Jeder brave Dienstboth ist mehr, als das Kind auch der reichsten und angesehensten Eltern. Sei also gegen Leute dieses Standes nie grob, muthwillig, spöttisch, geringschätzig ꝛc.

3) Gegen gar alte Leute muß ein Kind Ehrerbietung haben. Sie haben schon gar vieles Gute thun können, was lange hergehen wird, bis es auch ein noch kleines Kind thun wird. Den Schwachheiten des Alters gebührt Nachsicht, wie sie alte Leute mit den Schwachheiten der Kinder auch haben müssen.

4) Mit benachbarten Kindern muß ein Kind nicht zu viel, und gar nie wider den Willen seiner Eltern umlaufen. Es gewöhnt sich sonst an Müßiggang und Spiel; und, wenn es böse Kinder sind, könnte es auch sonst verführt werden.

So wie aber die Kinder in etwas heranwachsen, treten sie auch von selbst in neue Verhältniße mit andern Menschen. Sie werden allmälig fähig zum Lernen; und gehen also in die Schule, oder sonst zu Jemand, der sie in dem, was sie lernen sollen, unterrichtet. Wer sie so unterrichtet, ist ihr Lehrer; und es ist kein Zweifel, daß sie nicht gegen diesen auch besondere Pflichten auf sich haben. Von diesen nun haben wir jetzt zu reden, nehmlich

XLVI. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Lehrer.

Die Lehrer oder Lehrerinnen sind es, von denen ein Kind das, was es braucht, lernen soll. Hieraus sieht man denn auch leicht, was ihnen ein Kind im Gewissen schuldig ist. Es ist dieß folgendes:

1) Besondere Achtung und Ehrerbietung. Sie können und wissen ja mehr, sind also besser als das Kind. Diese muß man ja aber natürlich hoch achten und ehren. Sie sollen das Kind manches lehren, ihm also helfen, daß es auch immer besser werde. Dieß macht nothwendig Achtung und Ehrerbietung gegen sie zur doppelten Pflicht.

2) Aufmerksamkeit auf allen ihren Unterricht. Das Kind soll von ihnen lernen, und zwar aus ihrem Unterrichte lernen. Wie könnte aber das geschehen, wenn es auf denselben nicht aufmerksam wäre? Das Kind muß überall durch aufmerksame Benützung des Unterrichtes selbst lernen.

3) Folgsamkeit und Fleiß in allem dem, was es bei'm Lernen selbst thun soll. Aus dem Unterrichte zu wissen, wie etwas sein soll; dieß ist ja noch nicht genug. Man muß es durch Uebung auch selbst so machen lernen. Und was man zu dieser Uebung thun soll, darin muß das Kind dem Lehrer folgen.

4) Dank-

4) Dankbarkeit. Seine Lehrer muß das Kind nach seinen Eltern als seine größten Wohlthäter ansehen. Was kann es denn für ein größeres Gut für einen Menschen geben als, gelernt zu haben, was er in seinem Leben braucht? Und dieses Gut hat man seinen Jugend-Lehrern zu verdanken. Wie viele Mühe, Verdruß, u. dgl. mag es diese auch manchmal gekostet haben?

5) Endlich sollen Kinder sich auch gewöhnen, ihre Lehrer als ihre Oberen und Vorgesetzte anzusehen. Dadurch bereiten sie sich vor auf ein eben so pflichtmäßiges Verhalten, das sie in Zukunft gegen ihre anderen, geistlichen oder weltlichen, niedern oder höhern Obrigkeiten zu beobachten haben werden.

Es ist aber bei'm Lernen nicht allemal ein Kind allein. Es sind deren oft mehrere, oft, besonders in Schulen, sehr viele bei einander. Diese nennt man Mitschüler; und auch gegen diese wird ein Kind, da es näher um sie ist, manches Besondere zu beobachten haben. Also

XLVII. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Mitschüler.

Die Mitschüler sollen alle mit einander von einem Lehrer lernen. Sie sind also immer sehr nahe um einander; und haben deßwe-

wegen schon überhaupt alle Nächsten-Pflichten mit besonderer Genauigkeit unter sich zu beobachten. In's besondere aber machen ihre Verhältniße noch folgende Pflichten nothwendig.

1) Alle lernen sie; nur daß einige unter ihnen etwa schon mehr, andere erst weniger können. Auch die schon mehr, die das meiste können, lernen noch, und werden noch lange und viel zu lernen haben. Darum sollen sie andere wegen des Weniger-Könnens nicht auslachen oder schlechthalten.

2) Alle lernen sie, sie sind deßwegen beisammen, und jedes soll sich nur damit beschäftigen. Darum soll auch ein Kind das andere nicht stören, hindern oder irre machen. Das ist allemal doppelt gefehlt, einmal, weil es selbst nicht lernet; und dann auch, weil es auch Andere nicht lernen läßt.

3) Alle lernen sie mit einander. Es soll also ein Kind dem andern, wo es kann, helfen; ihm seine Zweifel lösen; ihm sagen oder zeigen, was es nicht kann &c.

4) Ueberhaupt sollen Kinder sich auch gewöhnen, wie den Lehrer als ihren Obern, so die Mitschüler als ihre Mitglieder in einer Gesellschaft anzusehen; die Schule soll ihnen ein kleiner Staat sein. Dadurch würden sie sich vorbereiten auf ein gehörig pflichtmäßiges Verhalten, das sie in Zukunft einmal gegen

andere

andere Gemeinds-Glieder, gegen ihre Mitbürger u. dgl. zu beobachten haben werden.

Hat aber ein Kind in der Schule das, was einem Menschen überhaupt, als Menschen, nothwendig oder nützlich ist, gelernt; so hat es darum noch nicht ganz ausgelernt. Es ist jetzt schon einmal so auf der Welt eingerichtet, daß die Menschen in verschiedene Stände getheilt, und jedem Stande seine besonderen Verrichtungen zugetheilt sind. Darum wird auch für jeden Stand noch manches Besondere zu lernen erfodert.

Da nun die Kinder gewisser Massen gerade mit ihrem Austritte aus der Schule auch aus dem Stande der Kindheit austreten, so folgt nun für sie die

XLVIII. Pflicht, sich ferners zu einem besondern Stande zu bestimmen und vorzubereiten.

Es sind also, wie gesagt, die Menschen in verschiedene Stände getheilt, deren jedem seine besondern Verrichtungen angewiesen sind. In verschiedenen Rücksichten ist es auch sehr gut, daß es so eingerichtet ist. Ein jeder Stand in's besondere aber ist in dem Maße für die ganze menschliche Gesellschaft nothwendig oder nützlich, in dem es die ihm angewiesenen Verrichtungen sind. Jeder Stand braucht in eben dem Maße seine Leute.

Zwar

Zwar giebt es nun allerdings auch Leute, die zu keinem bestimmten Stande gehören. Sie leben entweder von ihrem Reichthume oder vom Almosen; entweder im Müßiggange oder in Vergnügungen. Sie besorgen keine bestimmten Verrichtungen, keine eigentlichen Berufs-Geschäfte. Aber sie thun nicht recht daran. Jeder Mensch bedarf, und fodert ja Verschiedenes von andern Menschen; so soll er also etwas dergleichen auch ihnen in seinem Stande leisten. Jeder Mensch muß sich also zu einem besondern Stande bestimmen.

Jeder Stand braucht aber auch, was sich wohl von selbst versteht, seine Vorbereitung. Und ihr, Kinder, seid jetzt, da ihr aus der Schule austretet, gerade auf dem Puncte, wo ihr euch zu einem gewissen Stande bestimmen, und euch darauf vorzubereiten anfangen müßt. Das ist eure Pflicht der Standes-Wahl.

In jedem Stande, den ihr gewählt haben werdet, werdet ihr dann auch noch fernere besondere Pflichten gegen die übrigen Menschen zu beobachten haben. Jeder Stand hat seine besondern Standes-Pflichten, und also auch seine besondere Sitten-Lehre. Diese besondern Sitten-Lehren gehören aber jetzt nicht mehr hieher. Nur diese einzige Pflicht müßt ihr überhaupt noch für die Zukunft merken; die Pflicht nehmlich, euch, was ihr immer für einen Stand ergreifen werdet, mit den besondern

dern Pflichten und der besondern Sitten-Lehre desselben gewissenhaft bekannt zu machen.

So wären wir also mit der eigentlichen Sitten-Lehre für Kinder am Ende; mit der Lehre, wie die Sitten eines Menschen überhaupt, und die eines Kindes in's besondere beschaffen sein sollen.

Aber es giebt denn doch noch einiges, was man manchmal in Hinsicht auf sein Thun und Lassen zu wissen wünschen möchte; und wovon denn jetzt Anhangsweise noch die Rede sein soll.

In's besondere geschieht es einem Menschen manchmal, daß er in irgend einem Falle nicht recht weiß, was er thun soll. Es ist also wichtig, überhaupt zu wissen, wie man sich in so einem Falle hinauszuhelfen habe. Darum sei nun die Rede

XLIX. Von dem Falle, da man nicht recht weiß, was man thun soll.

Es geschieht uns wohl manchmal, daß wir uns bei unserm Thun und Lassen nicht recht zu helfen wissen; daß wir nicht recht wissen, was wir thun sollen. Es geschieht uns dieß erstens, wenn wir wohl wissen, was wir unserm Gewissen zufolge thun sollten; aber wenn

wenn wir doch, aus was immer für Ursache, gerne etwas anders thun möchten. Dieß geht so zu.

Die Stimme des Gewissens ist nicht die einzige in uns; es giebt auch noch eine andere, die wir die Stimme der Sinnlichkeit oder der Begierlichkeit nennen. Jene ist eine Stimme der Pflicht; diese der Bequemlichkeit, des Vergnügens, des Nutzens u. dgl. Schon ihrer Natur nach nun sind diese nicht allemal nothwendig eins. Ja, es kann vielmehr oft geschehen, daß sie einander gerade entgegen sind. Ich finde eine andere Stimme in mir, die der Stimme des Gewissens widerstreitet *); die Sinnlichkeit will etwas anders, als das Gewissen; und das Gewissen etwas anders, als die Sinnlichkeit **).

Da geschieht es denn, daß wir die Stimme des Gewissens gerne zum Schweigen bringen, oder wenigst für diesen Fall eine Ausnahme von derselben herausbringen möchten. Wir möchten gerne, daß uns das Gewissen selbst in diesem Falle etwas erlaubte, das es uns sonst, und an und für sich selbst nicht erlaubt. Wir kommen also da manchmal so weit, daß wir nicht mehr wissen, was wir thun sollen.

Doch

*) Rom. 7, 23.
**) Gal. 5, 17.

Doch ist auf diesen Fall die Antwort allemal leicht. Wir sollen nehmlich thun, was das Gewissen gebietet; und auf alles Uebrige nicht sehen. Denn nur das Gewissen ist uns zur Leitung bei unserm Thun und Lassen gegeben. Wir sollen nicht unserer Sinnlichkeit, sondern unserm Gewissen folgen *).

Mit dieser Regel hilf dir, wenn es dich hart ankömmt, dich mit deinem Feinde zu versöhnen; wenn du dir nicht getrauen willst, dich von einer bösen Bekannschaft oder gefährlichen Gesellschaft loszureißen; wenn du dich für zu schwach hältst, eine sündhafte Gewohnheit abzulegen; wenn du in der Versuchung bist, dir durch eine Lüge aus einer Verlegenheit helfen zu wollen, u. dgl. mehr.

L. Fortsetzung.

Zweitens sind wir in diesem Falle, wenn es den Anschein hat, daß unser Gewissen selbst mit sich in Widerspruch komme; wenn es uns mehreres zugleich zu thun gebietet, was wir doch nicht zugleich thun können; und wenn wir dann nicht gleich wissen, was wir vorziehen, und also wirklich thun sollen. Alles, wovon wir da nicht wissen, was wir thun sollen, ist Pflicht; und, warum wir nicht wissen, was davon

*) Rom. 8, 4.

davon wir thun sollen, davon liegt die Ursache bloß in dem, weil wir nicht alles zugleich thun können. Es kömmt also hier darauf an, zu wissen, was für eine Pflicht vor den übrigen den Vorzug habe. Diese muß man dann in diesem Falle thun. Hiezu sind aber folgende Regeln zu merken.

1) Was nur Mittel zur Erfüllung einer Pflicht ist (man nennt dieß deßwegen auch mittelbare Pflicht) das zieh nie einer Pflicht selbst vor, z. B. wenn zur Zeit, da du in die Kirche gehen solltest, ein Kranker deiner Gegenwart bedarf, so bleib bei diesem.

2) Was nebst deinem Gewissen auch noch sonst Jemand von dir zu fodern ein Recht hat, (man nennt dieß deßwegen vollkommene Pflichten) das zieh dem vor, das Niemand fodern kann, durch dessen Unterlassung du also keines Menschen Recht verletzest. Wenn ein Gläubiger Bezahlung, und ein Armer ein Almosen von dir haben will, so befriedige, wenn du nicht beide zugleich befriedigen kannst, zuerst den erstern. Dieser hat ein Recht zu fodern, das jener nicht hat.

3) Sonst erfülle zuerst die Pflichten gegen die, welche dich näher angehen. Hilf deinen Eltern, Geschwistern rc. vor fremden Leuten, wenn du nicht beiden zugleich helfen kannst.

4) Weißt du dir auch mit diesen Regeln nicht gleich zu helfen; so denke über die Sache, so lange und so gut als du kannst, nach. Vielleicht fällt es dir nach und nach ein, was du mit gutem Gewissen thun kannst und sollst.

5) Kannst du dir endlich selbst gar nicht helfen; so frage jemand Andern, deine Eltern, einen Geistlichen, oder wen immer, der dir mit Verstande rathen kann. Diesen folge dann gleichwohl auch.

Ferners möchte man in Hinsicht auf sein Thun und Lassen noch manchmal zu wissen wünschen,

LI. Wie man es denn überhaupt anstellen müsse, um überall recht pflichtmäßig leben zu können.

Es geschieht manchmal, daß man sich dieß bei sich selbst wünscht; manchmal, daß man diesen Wunsch wohl auch laut an den Tag legt. Mancher Mensch nehmlich meint es recht aufrichtig mit dem, was er als seine Pflicht erkennt. Er möchte dieses alles herzlich gerne und auf's genaueste erfüllen. Aber er weiß nicht, wie er dieß anstellen solle. Wenn ich nur wüßte, hört man oft manchen wünschen, wie ich recht leben, wie recht tugendhaft werden könnte!

Es fehlt auch allerdings nicht an Mitteln, durch die man sich dieses erleichtern kann. Man nennt sie Tugend-Mittel. Auch diese Tugend-Mittel nun muß man schon als Kind kennen und gebrauchen lernen. Denn, wenn man einmal älter ist, hört man die Leute oft klagen, lernt man nichts mehr oder wenigst nicht mehr viel. Solche Tugend-Mittel sind aber folgende:

1) Gewöhne dich schon von dem ersten Erwachen deines Gewissens, von deiner ersten Kindheit an, diese deine ersten Pflichten fleißig zu erfüllen. O! es wird dich, glaub es mir nur, einmal freuen, dich schon jetzt so gut gewöhnt zu haben. Aber reuen, und, was das schlimmste ist, zu spät und umsonst reuen würde es dich, wenn du im Alter einmal auf diese deine Jahre zurücksähest; und da sehen müßtest, wie du dir manches Böse schon da angewöhnt, manches Gute dir anzugewöhnen unterlassen hast.

2) Mache dir eine beständige Bußfertigkeit, d. h. eine fortwährende Bereitwilligkeit, dich immer mehr zu bessern, eigen. Hiezu gehört aber, daß du dich über Pflicht und Tugend immer mehr unterrichtest; auf dein Thun und Lassen, und besonders auf das, was daran noch böse und unrecht ist, immer fleißig Acht gebest, und alles erkannte Böse an dir

auf-

aufrichtig immer zu bessern suchest. Wer dieß thut, ist bußfertig; und wer es nicht thut, überhaupt unbußfertig; und wer es in's besondere mit Vorsatz nicht thut, ein verstockter Sünder. Man sieht also wohl, daß beständige Bußfertigkeit ein sehr nothwendiges Tugend-Mittel ist.

LII. Fortsetzung.

Aber eben diese beständige Bußfertigkeit, und was dazu gehört, kömmt wieder manchen sehr schwer vor. Besonders glauben gemeine Leute gerne, daß es für sie zu schwer sei. Indeß läßt sich auch diese vielleicht wieder erleichtern; und es giebt Mittel, wodurch man sie sich erleichtern kann. Vorzüglich kann und soll man folgende hiezu benützen:

1) Die Feiertäge. An diesen kann man durch Anhörung der öffentlichen Religions-Vorträge, durch Lesung lehrreicher Bücher, durch eigenes Nachdenken über sich selbst und dgl. manches lernen, was zur Besserung unserer Sitten taugen mag. Die öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen und überhaupt die ganze Feierlichkeit des Tages kann in uns gute Vorsätze erwecken und beleben. An diesen Tägen hat man auch am meisten Zeit, manche Tugend, die einem etwa vorzüglich

Noth

Noth thut, zu üben. Alles dieses ist uns in dem Gebote befohlen: Du sollst die Feyertäge heiligen. Denn was heißt denn, „die Feiertäge heiligen“ anders, als „an denselben uns heiligen“? Und was heißt „uns heiligen“ anders, als „uns heilig aufführen, und immermehr bessern“?

2) An manchen Feiertägen noch in's besondere die Beicht. Bei dieser kann man seinen sittlichen Zustand, besonders die fehlerhafte Seite desselben, immer besser kennen lernen. Man kann sich bey dieser gerade über die beßten Mittel, sich zu bessern, unterrichten lassen. Darum soll man dieses Tugend Mittel auch wirklich öfters gebrauchen; so oft nehmlich, als man glaubt, es wieder von neuem nöthig zu haben.

Aber gar vieles kömmt besonders auf den rechten Gebrauch der Beicht an. Nicht alle, welche beichten, sind auch wahrhaft bußfertig; nicht alle wenigst bessern sich. Dieß lehrt die allgemeinste Erfahrung; dieß kannst du vielleicht auch von dir selbst wissen. Wenn du allemal nach der Beicht lebst, wie vor derselben; wenn du deine einmal, oder wohl gar schon öfter, gebeichteten Sünden immer wieder fortbegehest; wenn du überhaupt nie dadurch besser wirst: so sei dir dieß ein Zeichen, daß du dein Beichten nicht als Tugend-Mittel gebraucht hast.

Es

Es kömmt also hier die Hauptsache darauf an, wie man die Beicht auch als Tugend-Mittel gehörig benützen könne und solle; und hievon soll nun die Rede sein in der fernern

LIII. Fortsetzung.

Um die Beicht als Tugend-Mittel gehörig zu gebrauchen, merke man besonders folgendes:

1) Man befleiße sich, durch aufrichtige Gewissens-Erforschung alle seine sittlichen Mängel und Fehler so gut, als möglich zu erkennen. Denn, kennt man diese nicht einmal, wie wird man sie bessern? Besonders aber gebe man Acht auf Fehler gegen seine besondern oder Standes-Pflichten; auf Fehler, die man am öftesten zu begehen pflegt; auf Fehler, welche die Quelle mehrerer anderer sind; auf Fehler, die man schon sehr lange an sich hat.

2) Man bemühe sich, die Pflichtwidrigkeit aller dieser Fehler sich recht lebhaft vorzustellen. Dadurch erweckt man in sich eine Reue über dieselben. Man macht dadurch den Anfang, einmal sein Inneres, seine Denkungsart und seinen Willen, zu ändern und zu bessern. Und, ist nur diese innere Veränderung in uns dauerhaft, so wird daraus bald eine Aenderung und Besserung auch in unserm Aeußern, in unsern ganzen Sitten erfolgen.

3) Diese gänzliche Aenderung für die Zukunft nehme man sich denn auch wirklich vor. Nur muß auch dieses Vornehmen, dieser Vorsatz standhaft in uns sein. Nicht alles, was wir uns vornehmen, thun wir ja allemal auch; nicht jeder Vorsatz ist wirksam und nützlich.

4) Um diesen Vorsatz auszuführen, lasse man sich unterrichten von der Art, wie man dieß angehen soll; und von den Mitteln, die es erleichtern möchten. Man vergesse aber nicht, bei der Beicht gerade um die einzelsten Mittel hiezu zu fragen. Denn diese müssen allemal auch die wirksamsten sein. Diese merke man sich; überlege sie wohl bei sich selbst; und mache sich im voraus auch schon darauf gefaßt, wie man sie anwenden solle.

5) Nach allem diesem suche man sich endlich auch wirklich immer mehr zu bessern; Böses, das man an sich hatte, zu meiden; Gutes, das man noch nicht an sich hat, sich anzugewöhnen: Thut wirklich würdige Früchte der Buße *). Dieß geschieht am leichtesten und sichersten, wenn man, so viel es möglich ist, auch vor jedem kleinen Fehler sich in Acht nimmt; denn, wer kleine Fehler nicht achtet, fällt nach und nach immer tiefer **). Ja, auch die Gelegenheiten zum

Bösen

*) Matth. 3, 8.
**) Sir. 19, 1.

Bösen muß man fliehen; denn wer sich in die Gefahr giebt, der wird darin auch umkommen *).

Endlich ist noch ein vorzügliches Mittel, der Beicht als Tugend-Mittel noch mehr Gewicht und Nachdruck zu geben; ja wohl auch schon für sich selbst ein sehr vorzügliches Tugendmittel für uns — das heil. Abendmahl, das wir eben deßwegen auch gewöhnlich mit der Beicht zu verbinden pflegen. Von diesem sei denn nun noch die Rede im

LIV. Beschluß.

Das heil. Abendmahl hat Jesus Christus eingesetzt; der nehmliche also, dessen Lehre (nach dem gleich im Anfange Gesagten) auch die ganze Sitten-Lehre ist. Und zwar hat er es ausdrücklich dazu eingesetzt, daß wir dadurch desto öfter an ihn, und also auch an diese seine Lehre, erinnert werden sollen. Dieß thut zu meinem Andenken **), sagte er. Um es also recht, nach dem Sinne Jesu Christi und mit wirklichem Nutzen auch in Hinsicht auf Verbesserung deiner Sitten, zu gebrauchen; so

1) Denk dabei überhaupt an Jesus, und an das, was er durch Worte und Beispiele gelehrt hat. Denk überhaupt, wie deine Sittlichkeit beschaffen sein soll, damit sie dieser dei-

 ner

*) Sir. 3, 27. **) Luc. 22, 19.

ner Lehre gemäß sei; damit du dieses heil. Abendmahl nicht unwürdig genießest. Ueber dieß soll sich jeder Mensch prüfen, und so (nach dieser Prüfung erst) von diesem Brode essen und aus diesem Kelche trinken *).

2) Denk in's besondere und vorzüglich länger und aufmerksamer an das, worin etwa deine Sittlichkeit noch von jener Lehre Jesu, von der wahren christlichen Sitten-Lehre verschieden sein mag; wodurch du dieses heil. Abendmahl unwürdig genießen möchtest. Dieß muß dir das Wichtigste sein; und du kannst nie zu lange und zu aufmerksam über dieses nachdenken.

3) Endlich denk dabei auch daran, wie du besonders in diesen Stücken dich in Zukunft immer mehr bessern, Jesu immer ähnlicher werden, und seines heil. Abendmahls dich immer würdiger machen wollest. Die Feierlichkeit dieser religiösen Handlung ist ganz dazu geeignet, diesen Gedanken Leben und Nachdruck zu geben.

Und so geh dann jedes Mal hinweg von diesem heil. Abendmahle, und **sündige hinfür nicht mehr** **).

---

*) 1. Cor. 11, 28. **) Joa. 8, 11.

Inhalt.

I. Was unter dem Worte Sitten-Lehre hier eigentlich zu verstehen sei. . . S. 1

II. Was wir eigentlich unter dem Worte Sitten begreifen. 2

III. Von der sittlichen Freiheit des Menschen. 4

IV. Von unserm Gewissen. 6

V. Vom Erwachen des Gewissens in uns, und von unserer ersten Pflicht in Hinsicht auf dasselbe. 11

VI. Von unsern fernern Pflichten in Hinsicht auf das Gewissen. 13

VII. Weitere Fortführung des Gewissens, um dadurch auf den Glauben an Gott zu kommen. 15

VIII. Pflichten in Hinsicht auf Gott. . 18

IX. Aeußere Gottes-Verehrung. . . . 22

X. Vom Gebete. 24

XI. Von unserm Verstande. 26

XII. Besondere Pflichten in Hinsicht auf unsern Verstand. 28

XIII. Fernere Pflichten in Hinsicht auf unsern Verstand. . . . . , ... 30

XIV. Von unsern Leidenschaften. . . 32

XV. Pflichten in Hinsicht auf unsere Leidenschaften. 36

XVI. Besondere Pflichten in Hinsicht auf die Aeußerung unserer Leidenschaften. 36

XVII.

XVII. Noch einige Pflichten in Hinsicht auf die Aeußerung unserer Leidenschaften. S. 38
XVIII. Von unserm Willen und unsern Begierden. 40
XIX. Pflichten in Hinsicht auf Wille und Begierden. 42
XX. Besondere Pflichten in Hinsicht auf einige besondere Begierden. . . . 44
XXI. Uebergang von unserer Seele zu unserm Leibe. 46
XXII. Pflichten in Hinsicht auf das Reden. 47
XXIII. Pflichten in Hinsicht auf die fünf Sinne unsers Leibes. 50
XXIV. Besondere Pflichten in Hinsicht auf besondere Sinne. 52
XXV. Pflichten in Hinsicht auf unsern Leib überhaupt. 54
XXVI. Besondere Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch unsers Leibes. . . 56
XXVII. Pflichten in Hinsicht auf die Erhaltung unsers Leibes, der Gesundheit und des Lebens. 59
XXVIII. Uebergang von unsern Selbstpflichten zu unsern noch übrigen Pflichten. 61
XXIX. Unsere Rechte und Pflichten in Hinsicht auf unser Eigenthum. . . . 63
XXX. Besondere Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch unsers Eigenthums. . 65
XXXI. Pflichten in Hinsicht auf den Gebrauch besonderer Gattungen unsers Eigenthums. 67

XXXII.

XXXII. Die Rechte Anderer auf ihr Eigenthum, und unsere Pflichten gegen dasselbe. . . . . S. 69
XXXIII. Fernere Pflichten in Hinsicht auf das Eigenthum Anderer. 72
XXXIV. Besondere Pflichten in Hinsicht auf die Vermehrung des Eigenthums der Armen, oder ihrer Unterstützung. 74
XXXV. Uebergang zu den Pflichten in Hinsicht auf andere Menschen. . . . 76
XXXVI. Was wir unserm Nächsten nicht thun dürfen. 78
XXXVII. Was sollen wir unserm Nächsten thun? 80
XXXVIII. Wie wir uns gegen unsern Nächsten, in Hinsicht auf sein Thun und Lassen gegen uns, zu verhalten haben. 83
XXXIX. Wie haben wir uns gegen unsern Nächsten zu verhalten, wenn er sich gegen uns nicht verhält, wie er soll? 85
XL. Wie wir uns in Hinsicht auf unser Thun und Lassen mit Andern verhalten sollen. 87
XLI. Was wir mit Andern nicht thun sollen. 89
XLII. Uebergang zu unsern besondern Nächstenpflichten. 91
XLIII. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern. 93
XLIV. Von den Pflichten eines Kindes gegen seine Geschwister. 94

XLV.

XLV. Von den Pflichten der Kinder gegen andere Leute. . . . . S. 96
XLVI. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Lehrer. 98
XLVII. Von den Pflichten der Kinder gegen ihre Mitschüler. 99
XLVIII Pflicht, sich ferners zu einem bessern Stande zu bestimmen und vorzubereiten. 101
XLIX. Von dem Falle, da man nicht recht weiß, was man thun soll. 103
L. Fortsetzung. 105
LI. Wie man es denn überhaupt anstellen müsse, um überall recht pflichtmäßig leben zu können. 107
LII. Fortsetzung. 109
LIII. Fortsetzung. 111
LIV. Beschluß. 113

Verbesserungen.

Seite 33 Zeile 10 statt: Uebertraurigkeit lies: überhaupt Traurigkeit.

— 43 — 10 — thun nichts thun. — thun oder nicht thun.

— 46 nach der letzten Zeile zu supplieren: manches gut und manches bös. Es sagt uns, daß wir

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rumpler, Matthias,

Christliche Sitten-Lehre für Kinder ehe sie aus der Schule austreten

Salzburg 1802

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Paed.105
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11301327-7